



VERGABEUNTERLAGEN

2026005438

Baulegistik - MBG, Neubau Martin-Behaim-Gymnasium

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

WBG KOMMUNAL GmbH

Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland

21.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	5
WBGK-ÖP VgV	5
211130_Bewerbungsbedingungen_VgV_WBGK	5
Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZAVB)_WBGK	8
BVBs VgV WBGK	15
Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz_WBGK	16
241002_Datenschutzhinweise Bieterkartei_WBGK.pdf	17
241002_Datenschutzhinweise Vergabeverfahren_WBGK.pdf	19
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung.pdf	21
Produkte/Leistungen	23
Eignungskriterien	66
Leistungskriterien	71
Anlagen	72

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen							
Projektnummer:	2026005438						
Projektname:	Baulogistik - MBG, Neubau Martin-Behaim-Gymnasium						
Gewerk:	MBG Baulogistik						
Projektbeschreibung:	Allgemeine Beschreibung 1 Baulogistik: 1.1 Allgemeine Vorleistungen: Abstimmungen zum Logistikbeginn, Projektbegleitende Planung, Software zur Steuerung der Logistik, Umsetzung Brandschutzkonzept Baustelle, 1.2 Logistikplanung: Erstellung Lagerflächenplan, Fortschreibung Logistikplanung des AG, Erstellung Lieferplanung und Flächenmanagement, Fortschreibung Lieferplanung und Flächenmanagement, 1.3 Personal: Operativer Logistiker, Tagessatz operativer Logistiker (Logistikkoordinator), Logistikhelfer (ZuKo) – Regelarbeitszeit, Logistikhelfer (ZuKo) – verlängerte Arbeitszeit, Stellung Baustellensanitäter, Mo-Fr., Tagessatz Brandschutzhelfer des bauzeitlichen Brandschutzkonzeptes, Operativer Logistiker – Samstag, Logistikhelfer (ZuKo) – Samstag, Berichtswesen und Baustellendokumentation, 1.4 Baulogistikcontainer: Baulogistikcontainer Antransport und Montage, -/- Vorhaltung, -/- Demontage und Abtransport, 1.5 Verkehrs- / Flächen- / Material- / Transportlogistik: Beschilderung der Baustelle, Verkehrszeichen An- u. Abtransport, -/- Vorhaltung, -/- Umsetzung, Warnbalken selbstleuchtend An- u. Abtransport, -/- Vorhaltung, -/- Umsetzung, Vorhängeschlösser Geräte Industriesauger mit Kippfahrgestell Nass & Trocken, Bautrockner, Feuerwehrezufahrten und Stellflächenmarkierung, -/- Vorhalten SCHULE 2 Baustelleneinrichtung: 2.1 Absetzgerüst / Gerüstaufzug: Zahnstangenbauaufzug, Verlängerte Gebrauch Überlassung -/-, Absetzturm am Fluchtbalkon, Verlängerte Gebrauch Überlassung -/-, Übergänge Absetzturm zu Gebäude, Verlängerte Gebrauch Überlassung -/-, Umbau Übergänge MENSA Absetzbühne LK 4, Gebrauch Überlassung -/- TURNHALLE Absetzbühne LK 4 Ebene 1, Gebrauch Überlassung -/-, Absetzbühne LK 4 Ebene 2, Gebrauch Überlassung -/- 3 Baustellenreinigung: 3.1 Straßenreinigung: Wöchentliche Straßenreinigung, Zusätzliche Straßenreinigung, Straßenreinigung per Hand, Entsorgung Kehrgut, 3.2 Gebäudereinigung: Reinigung 4 Bewachung: 4.1 Zutrittskontrolle: Pförtner Zutrittskontrolle – ein Zugang, Verlängerung Bauöffnungszeiten, Schrankenanlage liefern, aufstellen und räumen, -/- Vorhalten, -/- Umsetzen, Baustellenausweise Chipkarte (Gäste u. Besucher), Baustellenausweis Chipkarte, Pförtner Zutrittskontrolle Samstag, 4.2 Schließdienst: Öffnungs- und Schließdienst Mo-Fr, -/- Samstag 5 Entsorgung: 5.1 Personal: Entsorgungskoordinator Regelarbeitszeit, -/- Verlängerte Arbeitszeit, 5.2 Wertstoff- / Recyclinghof: Unterbau Standfläche Container, Einrichten eines Recyclinghofes, Vorhalten und Betreiben Recyclinghof Regelarbeitszeiten, -/- verringerter 3WT, -/- verringerter 1WT, Umsetzen des Recyclinghofes, Räumen des Recyclinghofes, 5.3 Transport und Entsorgung: Container 5 cbm, -/- 7 cbm, -/- 10 cbm, -/- 15 cbm, -/- 30 cbm, Säcke für Polystyrol Kunststoffe 2,5 m³, Säcke für Mineralwolle 2,5 m³, Bauschutt, mineralisch, recyclingfähig, Bauschutt auf Gipsbasis, recyclingfähig, Bauschutt mineralisch / auf Gipsbasis, nicht recyclingfähig, Papier / Pappe, Stahlschrott und Eisenmetallschrott, Aluminium, Holz unbehandelt, Holz behandelt, gemischt, Verbundverpackungen, gemischte Kunststoffe, Kunststoffe (Verpackungen, Folien, sortenrein, Dämmstoffe (Polyurethan, Polystyrol), Dämmstoffe (Glas- / Mineralwolle, Foamglas), Kleber, Dichtstoffen Farben Lacke, Faserverbundwerkstoffe, Glas, Flach- Industrieglas, Baustellenmischabfälle, Gemischte Siedlungsabfälle						
CPV-Code	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Bezeichnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>45113000-2</td> <td>Baustelleneinrichtung</td> </tr> <tr> <td>71500000-3</td> <td>Dienstleistungen im Bauwesen</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Bezeichnung	45113000-2	Baustelleneinrichtung	71500000-3	Dienstleistungen im Bauwesen
Code	Bezeichnung						
45113000-2	Baustelleneinrichtung						
71500000-3	Dienstleistungen im Bauwesen						
Vergabearart:	Offenes Verfahren (EU) gemäß VgV						
Termine							
Bekanntmachung am:	21.10.2026						
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr						
Angebotsfrist:	bis einschließlich 14.12.2026 um 23:59:00 Uhr						
Eröffnungstermin:	am ab Uhr						
Bindefrist:	bis einschließlich 08.02.2027						
geplante Ausführungsdauer:	vom 15.02.2027 bis einschließlich 31.07.2029						
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:	Leistungsbeginn 02/27 Fertigstellung Aufbau und Inbetriebnahme Zugangskontrollen inkl. ZuKo Container, Schrankenanlage, Avisierungssystem, Wertstoffhof bis 15.03.2027 Ende Leistungserbringung 07/29 Details: Bauphase 1: 02/27-11/27 Bauphase 2: 11/27-12/28 Bauphase 3: 12/28-07/29						

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im

Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse:
https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off. Bieterfragen müssen bis spätestens 07.12.2026 23:59 Uhr eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis

Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung

Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:

Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

5. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

6. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Nein

Art der Losauswahl:

7. Eigene Geschäftsbedingungen

Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigelegt, wird das Angebot gem. § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO bzw. § 53 Abs. 7 Satz 1 iVm § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

8. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten

Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOL/B, in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOL/B.

Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

9. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

10. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

11. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis

Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter

Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

d) Gemäß DSGVO ist der Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung notwendig, wenn die Auftraggeberin einen Auftrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt und/oder im Zuge eines Pflege-/Wartungsvertrages eine Fernwartung vereinbart wird. Ergibt sich die Notwendigkeit einer Auftragsvereinbarung erst während der Vertragslaufzeit, wird eine Vereinbarung auf Basis eines Vertragsmusters der Auftraggeberin geschlossen.

12. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse service-bieter@deutsche-evergabe.de. Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabepattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programme (z. B. unter www.heitker.de).

13. Kalkulation

Bei Leistungen des Gebäudereinigerhandwerks sind von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222 und 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

14. Nachprüfungsbehörde

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

15. Wichtige Bieterhinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV).

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Bei elektronischer Angebots-/Antragsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

1.3.3 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen. Soweit ihre Wertung in den Informationen zum Verfahren nicht ausdrücklich vorgesehen ist, werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.4 Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Die Preise des Angebots müssen grundsätzlich auch die Kosten aller zur Leistung erforderlichen Stoffe, Hilfsstoffe und Lohnnebenkosten sowie alle Nebenleistungen enthalten. Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertiger Art“ und wird vom Bieter/Bewerber dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter/Bewerber das

vorgegebene Fabrikat anbieten will. Fehlt diese Angabe, ist das Angebot unvollständig. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

- 1.3.5 Wird in der Ausschreibung auf Normen, technische Spezifikationen, europäische technische Zulassungen Bezug genommen, wird das Angebot auch gewertet, sofern der Bieter/Bewerber in seinem Angebot mit geeigneten Mitteln nachweist, dass die von ihm angebotene Lösung den Anforderungen der technischen Spezifikation, auf die Bezug genommen wurde, gleichermaßen entspricht.
- 1.3.6 Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

1.4. Datenschutz

- 1.4.1 Die von den Bietern/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.
- 1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.
- 1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer /die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Nebenangebote

- 1.5.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.
- 1.5.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens
 - die funktionalen Anforderungen und
 - die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.
- 1.5.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine

Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 1.5.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 1.5.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.5.1 bis 1.5.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.6 Bietergemeinschaften

- 1.6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (oder vergleichbarer Zusammenschluss) im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 1.6.2 Beim Nichtoffenen Verfahren und bei Beschränkter Ausschreibung werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

1.7 Benachrichtigung

Nichtberücksichtigte Bieter/Bewerber erhalten eine Benachrichtigung nach § 134 GWB. Eine Unterrichtung der Bieter erfolgt zudem gem. § 62 VgV.

ZUSÄTZLICHE ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN für die Ausführung von Leistungen

Hinweis

Die genannten Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Art und Umfang der Leistung, Preise (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für die zur Leistung erforderlichen Arbeitsmittel, Betriebs- und Hilfsstoffe wie Reinigungsmittel, Verpackung o.ä. und die notwendigen Hilfsleistungen wie Transporte, Auf- und Abladen frei Verwendungsstelle, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Lieferung/Leistung abgegolten.

Packstoffe hat der Auftragnehmer zurückzunehmen und ggf. wie auch durch seinen Auftrag entstandene Abfälle auf seine Kosten fachgerecht zu beseitigen.

Wenn der Auftragnehmer für sein Angebot eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung benutzt hat, ist allein die vom Auftraggeber verfasste Leistungsbeschreibung verbindlich

Sind in der Leistungsbeschreibung für die wahlweise Ausführung einer Leistung Wahlpositionen (Alternativpositionen) oder für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Wahlpositionen trifft der Auftraggeber in der Regel bei Auftragserteilung, über die Ausführung von Bedarfspositionen nach Auftragserteilung.

2 Einheitspreise

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.

3 Änderung der Leistung (§ 2 VOL/B)

- 3.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr.3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich – möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach – schriftlich mitteilen.
- 3.2 Sind nach § 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer auf Verlangen seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung vorzulegen und Mehr- und Minderkosten nachzuweisen.

4 Ausführungsunterlagen (§ 3 VOL/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

5 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

- 5.1 Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.
- 5.2 Solange der Vertrag nicht beiderseits vollständig erfüllt ist, hat der Auftragnehmer jede Änderung seiner Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft dem Auftraggeber unverzüglich unaufgefordert mitzuteilen.
- 5.3 Nach- oder Subunternehmer treten in keinem Fall in rechtliche oder vertragliche Beziehungen zum Auftraggeber. Der Auftragnehmer hat also derartige weiter gegebene Aufträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu erteilen. Die Abrechnung gegenüber dem Auftraggeber erfolgt nur mit dem Auftragnehmer.
- 5.4 Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

6 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8 VOL/B)

Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

7 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2 VOL/B)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v.H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird.

Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2 VOL/B, bleiben unberührt.

Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über

- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,

- Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
 - Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen,
- es sei denn, dass sie nach § 24 ff des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

8 Abnahme (§ 13 VOL/B)

- 8.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.
- 8.2 Die Gefahr geht grundsätzlich erst mit der Abnahme auf den Auftraggeber über.

9 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährung für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung bzw. Lieferung.

10 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

- 10.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 10.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie in der Leistungsbeschreibung aufzuführen.
- 10.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 10.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 10.5 Alle Rechnungen und sonstige Abrechnungsunterlagen sind vom Auftragnehmer in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

11 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,

- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Gerätekenngößen
- enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden.

Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

12 Zahlungen (§ 17 VOL/B)

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.
- 12.2 Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag, an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.
- 12.3 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 12.4 Für Vorauszahlungen ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft nach dem vom Auftraggeber vorgeschriebenen Muster für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten.

13 Überzahlungen (§ 17 VOL/B)

- 13.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 13.2 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 %-Punkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 13.3 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14 Abtretung

- 14.1 Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung des Auftraggebers nur abgetreten werden, wenn sich die Abtretung auf alle Forderungen in voller Höhe aus dem genau bezeichneten Auftrag einschließlich aller etwaigen Nachträge erstreckt. Teilabtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gegen ihn wirksam.
- 14.2 Eine Abtretung wirkt gegenüber dem Auftraggeber erst,
 - wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Auftragnehmer) und vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle des Auftrags gemäß dem Form-

blatt des Auftraggebers schriftlich angezeigt worden ist und

- wenn der neue Gläubiger eine Erklärung gemäß Formblatt mit folgendem Inhalt abgegeben hat:
"Ich erkenne an,

- a) dass die Erfüllung der Forderung nur nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen beansprucht werden kann,
- b) dass mir gemäß § 404 BGB die Einwendungen entgegengesetzt werden können, die zur Zeit der Abtretung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren,
- c) dass die Aufrechnung mit Gegenforderungen in den Grenzen des § 406 BGB zulässig ist,
- d) dass eine durch mich vorgenommene weitere Abtretung gegenüber dem Auftraggeber nicht wirksam ist.

Zahlungen, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, lasse ich gegen mich gelten, wenn vom Zugang der Abtretungsanzeige beim Auftraggeber bis zum Tag der Zahlung (Tag der Hingabe oder Absendung des Überweisungsauftrags an ein Geldinstitut) noch nicht 6 Werktage verstrichen sind. Dies gilt nicht, wenn die die Zahlung bearbeitende Kasse schon vor Ablauf dieser Frist von der Abtretungsanzeige Kenntnis hatte.

14.3 Abtretungen aus mehreren Aufträgen sind für jeden Auftrag gesondert anzuzeigen.

14.4 Ohne Einhaltung der Abtretungsvoraussetzungen nach den Nrn. 14.1 bis 14.3 kann der Auftragnehmer Geldforderungen an einen Dritten abtreten, wenn der Auftragnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist und das Rechtsgeschäft, das die Forderung begründet hat, für ihn ein Handelsgeschäft ist (siehe § 354a Satz 1 HGB).

Die Forderungsabtretung entfaltet dann aber keine bindende Wirkung gegenüber dem Auftraggeber; er kann vielmehr weiterhin mit befreiender Wirkung an den Auftragnehmer Zahlungen leisten. Das gilt auch dann, wenn die Forderungsabtretung dem Auftraggeber angezeigt wird oder er anderweitig davon Kenntnis erlangt (siehe § 354a Sätze 2 und 3 HGB).

15 Sicherheitsleistung (§ 18 VOL/B)

15.1 Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich der Abrechnung, für Mängelansprüche und Schadensersatz.

15.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadensersatz.

15.3 Wird in den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit verlangt, hat der Auftragnehmer Sicherheit (vorzugsweise durch Bürgschaft) zu leisten.

15.4 Die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche beträgt 5 % der Auftragssumme einschließlich Mehrwertsteuer. Bei besonderen Risiken kann sie bis zu 10 % der Auftragssumme einschließlich Mehrwertsteuer betragen. Bei Erhöhung der Auftragssumme um mehr als 50.000 EURO einschließlich Mehrwertsteuer (Nachträge, Mengenmehrungen usw.) ist die Sicherheit entsprechend zu erhöhen. Der Auftraggeber kann dies auch bei niedrigeren Erhöhungen verlangen.

15.5 Der Auftraggeber ist berechtigt, als Sicherheit die entsprechende Summe bei fälligen Zahlungen aus diesem Vertrag einzubehalten. Ein Einbehalt kann durch eine entsprechende Bürgschaft ersetzt werden.

15.6 Nach Abnahme, Vorlage der prüfbaren Schlussrechnung und nach Erfüllung aller bis

dahin bestehenden Ansprüche kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 % der Abrechnungssumme zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder gemäß Nr. 16.5 die Bürgschaft ausgetauscht wird.

- 15.7 Die Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin geltend gemachten Ansprüche erfüllt sind.

16 Bürgschaften (§§ 17 und 18 VOL/B)

- 16.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

- 16.2 Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen (Konzernbürgschaften sind nicht zugelassen.).

- 16.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770 und 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Auftragnehmers.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Gerichtsstand ist Nürnberg.

- 16.4 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde in Euro zu stellen. Bei Arbeitsgemeinschaften muss die Bürgschaft auf die Arbeitsgemeinschaft ausgestellt sein.

- 16.5 Die Urkunde über die Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft wird zurückgegeben, wenn der Auftragnehmer

- die Leistung vertragsgemäß erfüllt hat,
- etwaige rechtmäßig erhobene Ansprüche befriedigt und
- eine vereinbarte Sicherheit für Mängelansprüche geleistet hat.

- 16.6 Die Urkunde über die Mängelanspruchsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin geltend gemachten Ansprüche erfüllt sind.

- 16.7 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

17 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 19 VOL/B)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwi-

schen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18 Gerichtsstand (§ 19 VOL/B)

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Besondere Vertragsbedingungen für Lieferungen und Leistungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Baulogistik - MBG, Neubau Martin-Behaim-Gymnasium

Allgemeine Beschreibung 1 Baulogistik: 1.1 Allgemeine Vorleistungen: Abstimmungen zum Logistikbeginn, Projektbegleitende Planung, Software zur Steuerung der Logistik, Umsetzung Brandschutzkonzept Baustelle, 1.2 Logistikplanung: Erstellung Lagerflächenplan, Fortschreibung Logistikplanung des AG, Erstellung Lieferplanung und Flächenmanagement, Fortschreibung Lieferplanung und Flächenmanagement, 1.3 Personal: Operativer Logistiker, Tagessatz operativer Logistiker (Logistikkoordinator), Logistikhelfer (ZuKo) – Regelarbeitszeit, Logistikhelfer (ZuKo) – verlängerte Arbeitszeit, Stellung Baustellensanitäter, Mo-Fr., Tagessatz Brandschutz Helfer des bauzeitlichen Brandschutzkonzeptes, Operativer Logistiker – Samstag, Logistikhelfer (ZuKo) – Samstag, Berichtswesen und Baustellendokumentation, 1.4 Baulogistikcontainer: Baulogistikcontainer Antransport und Montage, -/- Vorhaltung, -/- Demontage und Abtransport, 1.5 Verkehrs- / Flächen- / Material- / Transportlogistik: Beschilderung der Baustelle, Verkehrszeichen An- u. Abtransport, -/- Vorhaltung, -/- Umsetzung, Warnbalken selbstleuchtend An- u. Abtransport, -/- Vorhaltung, -/- Umsetzung, Vorhängeschlösser Geräte Industriesauger mit Kippfahrgestell Nass & Trocken, Bautrockner, Feuerwehruzufahrten und Stellflächenmarkierung, -/- Vorhalten SCHULE 2 Baustelleneinrichtung: 2.1 Absetzgerüst / Gerüstaufzug: Zahnstangenbauaufzug, Verlängerte Gebrauch Überlassung -/-, Absetzturm am Fluchtbalken, Verlängerte Gebrauch Überlassung -/-, Übergänge Absetzturm zu Gebäude, Verlängerte Gebrauch Überlassung -/-, Umbau Übergänge MENSA Absetzbühne LK 4, Gebrauch Überlassung -/- TURNHALLE Absetzbühne LK 4 Ebene 1, Gebrauch Überlassung -/-, Absetzbühne LK 4 Ebene 2, Gebrauch Überlassung -/- 3 Baustellenreinigung: 3.1 Straßenreinigung: Wöchentliche Straßenreinigung, Zusätzliche Straßenreinigung, Straßenreinigung per Hand, Entsorgung Kehrut, 3.2 Gebäudereinigung: Reinigung 4 Bewachung: 4.1 Zutrittskontrolle: Pförtner Zutrittskontrolle – ein Zugang, Verlängerung Bauöffnungszeiten, Schrankenanlage liefern, aufstellen und räumen, -/- Vorhalten, -/- Umsetzen, Baustellenausweise Chipkarte (Gäste u. Besucher), Baustellenausweise Chipkarte, Pförtner Zutrittskontrolle Samstag, 4.2 Schließdienst: Öffnungs- und Schließdienst Mo-Fr, -/- Samstag 5 Entsorgung: 5.1 Personal: Entsorgungskordinator Regelarbeitszeit, -/- Verlängerte Arbeitszeit, 5.2 Wertstoff- / Recyclinghof: Unterbau Standfläche Container, Einrichten eines Recyclinghofes, Vorhalten und Betreiben Recyclinghof Regelarbeitszeiten, -/- verringerter 3WT, -/- verringerter 1WT, Umsetzen des Recyclinghofes, Räumen des Recyclinghofes, 5.3 Transport und Entsorgung: Container 5 cbm, -/- 7 cbm, -/- 10 cbm, -/- 15 cbm, -/- 30 cbm, Säcke für Polystyrol Kunststoffe 2,5 m³, Säcke für Mineralwolle 2,5 m³, Bauschutt, mineralisch, recyclingfähig, Bauschutt auf Gipsbasis, recyclingfähig, Bauschutt mineralisch / auf Gipsbasis, nicht recyclingfähig, Papier / Pappe, Stahlschrott und Eisenmetallschrott, Aluminium, Holz unbehandelt, Holz behandelt, gemischt, Verbundverpackungen, gemischte Kunststoffe, Kunststoffe (Verpackungen, Folien, sortenrein, Dämmstoffe (Polyurethan, Polystyrol), Dämmstoffe (Glas- / Mineralwolle, Foamglas), Kleber, Dichtstoffen Farben Lacke, Faserverbundwerkstoffe, Glas, Flach-Industrieglas, Baustellenmischabfälle, Gemischte Siedlungsabfälle

MBG Baulogistik

1. Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber.

Dieser hat Firma/Büro {Project.CustomerProperty.UFristUeberwach} mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom oben genannten Beauftragten getroffen werden.

2. Anlieferungs- oder Annahmestelle

Schultheißallee 1 / 90478 Nürnberg

3. Ausführungsfristen

3.1 Anlieferung bzw. Beginn der Ausführung am: 15.02.2027

3.2 Die Leistung ist fertigzustellen bis zum 31.07.2029

3.3 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Leistung Datum

4. Vertragsstrafen (§ 11)

Es wird eine Vertragsstrafe vereinbart: **Ja**

4.1 bei Überschreitung der Ausführungsfrist: **0.3** vom Hundert des Endbetrages der Auftragssumme desjenigen Teils der Lieferung/Leistung, der nicht genutzt werden kann.

4.2 bei Überschreitung von Einzelfristen: **0.3** Prozent der den unter Ziffer 3.3 genannten Einzelfristen zugehörigen Auftrags-Teilsummen für denjenigen Teil der Lieferung/Leistung, der nicht genutzt werden kann.

4.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 8 vom Hundert des Endbetrages der Auftragssumme begrenzt.

5. Rechnungen (§15)

5.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber in folgender Anzahl einzureichen: {Project.CustomerProperty.URechnung1} und zugleich sind alle Rechnungen bei {Project.CustomerProperty.URechnung2} in folgender Anzahl einzureichen:

{Project.CustomerProperty.URechnung3}

5.2 Eventuell notwendige Anlagen zu den Rechnungen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen u.s.w.) sind in folgender Anzahl einzureichen: {Project.CustomerProperty.URechnung4}

6. Sicherheitsleistung (§18)

Für die Lieferung/Leistung ist Sicherheit zu leisten: **Ja**

Die Sicherheit für die Vertragserfüllung gemäß Nr. 15 ZAVB/L ist zu leisten in Höhe von **5,0 Prozent** der Auftragssumme.

7. Veröffentlichungen

Sämtliche Äußerungen oder Mitteilungen des Auftragnehmers gegenüber Dritten, welche die Leistung, den Inhalt des Vertrages oder dessen Abwicklung betreffen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

8. Mittelstandsförderung

In Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften sind die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen angemessen zu berücksichtigen. Dies ist dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen (gemäß Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 20.12.2007 (Nr. I B 1612-917-29-926) in der jeweils gültigen Fassung).

9. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) und dem Mindestlohngesetz (MiLoG)

Mit Abgabe des Angebots bestätige ich/bestätigen wir, dass im Fall der Auftragserteilung die Entlohnung der an diesem Auftrag beteiligten Arbeitnehmer nicht unterhalb der in Bayern für Tarifvertragsparteien geltenden Lohntarife erfolgen wird, sowie die Beachtung und Einhaltung der weiteren Vorschriften nach den Bestimmungen des AEntG bzw. des MiLoG. Bei einem Einsatz von Nachunternehmern verpflichte(n) ich/wir diese entsprechend. Auf Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir die Entlohnung von mir/uns und meinen/unseren Nachunternehmern eingesetzten Arbeitnehmern nach den in Bayern geltenden Lohntarifen nachweisen und hierzu im erforderlichen Umfang Einsicht in meine/unsere Firmenunterlagen gewähren. Auf Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir prüffähige Unterlagen für die an diesem Auftrag beteiligten Arbeitnehmer insbesondere mit folgenden Angaben vorlegen: Anzahl der im fraglichen Zeitraum an diesem Auftrag beteiligten Arbeitnehmer, Namensliste der tätigen Mitarbeiter, Summe der geleisteten und vergüteten Arbeitsstunden, Summe der Bruttolöhne, Abrechnungsmonat/-jahr, Urlaubslisten. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer mit der Vorlage der vorgenannten Unterlagen und Überprüfung der tarifgerechten Entlohnung sowie der weiteren Vorschriften gemäß den Bestimmungen des AEntG werde(n) ich/wir einholen. Einen Einsatz von Nachunternehmern mache(n) ich/wir auch davon abhängig, dass diese entsprechend verfahren und sich verpflichten, dies in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese vertragliche Vereinbarung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Aufträgen zur Folge haben kann (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 und 2 UVgO bzw. § 124 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 AEntG bzw. § 19 MiLoG)) und dass eine sofortige Kündigung bestehender Aufträge seitens der Auftraggeberin erfolgen kann.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

WBG Kommunal GmbH
Geschäftsführer: Diplom-Ingenieur Ralf Schekira
Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg
Mail: vergabenwbgek@wbg.nuernberg.de

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
Frau Laura Neuerburg
Glogauer Str. 70
90473 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 8004 – 0
Mail: datenschutz@wbg.nuernberg.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der WBG Kommunal GmbH zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der WBG Kommunal GmbH so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die WBG Kommunal GmbH, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der bayerischen Aufsichtsbehörde oder bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (Art. 77 DSGVO) unter <https://www.lida.bayern.de/de/index.html>

Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an: datenschutz@wbg.nuernberg.de

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

WBG Kommunal GmbH
Geschäftsführer: Diplom-Ingenieur Ralf Schekira
Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg
Mail: vergabenwbkg@wbg.nuernberg.de

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
Frau Laura Neuerburg
Glogauer Str. 70
90473 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 8004 – 0
Mail: datenschutz@wbg.nuernberg.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der WBG Kommunal GmbH zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der WBG Kommunal GmbH so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die WBG Kommunal GmbH, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der bayerischen Aufsichtsbehörde oder bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (Art. 77 DSGVO) unter <https://www.lida.bayern.de/de/index.html>

**Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an:
datenschutz@wbg.nuernberg.de**

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

Baulogistik - MBG, Neubau Martin-Behaim-Gymnasium

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Produkte/Leistungen

Alle Preise sind ohne Umsatzsteuer einzugeben

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Bauleistungsversicherung

Die WBG KOMMUNAL GMBH schließt eine kombinierte Bauleistungs-, Bauherren-, Betriebs-, Umwelt-, Berufs-Haftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung (Baukombiversicherung) für das Bauvorhaben ab. Bei einem Schadensfall wird der Auftragnehmer mit einem Selbstbehalt von 2.500,-- Euro belastet. Der Einbehalt bei der Schlussrechnung beträgt 1% Brutto. Der konkrete Deckungsumfang der Baukombiversicherung ergibt sich ausschließlich aus den jeweils geltenden Versicherungsbedingungen. Aus dem Bestehen der Versicherung kann kein pauschaler Versicherungsschutz für Werkzeuge, Geräte oder nicht eingebaute Materialien abgeleitet werden. Die Sicherungs-, Kennzeichnungs- und Obhutspflichten des AN bleiben unberührt.

Einrichtung von Unterkünften

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden.

Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die Besprechungen finden wöchentlich statt, in Ausnahmefällen auch als Videokonferenz.

Bauleiter

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustelle während der gesamten Bauzeit mit einem, der deutschen Sprache mächtigen, Bauleiter besetzt zu halten, der verantwortlich die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen gemäß BayBO, Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsstättenrichtlinien, Auflagen der Berufsgenossenschaften überwacht und entsprechende Maßnahmen ergreift. Darüber hinaus ist der SiGe-Plan zu beachten und den Weisungen des SiGe-Koordinators Folge zu leisten. Die Verantwortung erstreckt sich auf die Baustelle und die angrenzenden Flächen, für die Verkehrssicherungspflicht besteht. Vom Auftragnehmer ist der firmeneigene verantwortliche Sicherheitsbeauftragte zu benennen.

Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer schriftlich einen Firmenbauleiter (bevollmächtigter Vertreter) zu benennen und jeden Personalwechsel in dieser Position schriftlich anzuzeigen. Der Firmenbauleiter ist Ansprechpartner der Bauleitung und verantwortlich für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften im Fachbereich des Auftragnehmers.

Ausführungsunterlagen

Die Ausführungsunterlagen nach § 3 (1) VOB/B werden dem AN in digitaler Form auf einem Projektserver Think Project des AG zur Verfügung gestellt.

Eine Übergabe der Unterlagen in Papierform erfolgt nicht. Alle weiteren Unterlagen müssen selbstständig vom Server geladen werden.

Kündigung Projektvertrag

Die Stadt Nürnberg ist im Falle der Kündigung des Projektvertrags berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, von dem Auftragnehmer die vollständige oder teilweise weitere Erbringung von im Rahmen dieses Nachunternehmervertrages geschuldeten Leistungen gegen Zahlung des hieraus in entsprechender Anwendung der Vergütungsvorschriften dieses Nachunternehmervertrags entfallenden Entgelts zu verlangen. Mit Zugang dieser Aufforderung kommt insoweit ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen Auftragnehmer und der Stadt Nürnberg zustande, auf welches die Bestimmungen dieses Nachunternehmervertrags entsprechende Anwendung finden.

Ende der WEITEREN BESONDEREN VERTRAGSBEDINGUNGEN

ANGABEN GEMÄSS DEN ALLGEMEINEN TECHNISCHEN VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN (ATV)

ANGABEN GEMÄSS DEN ALLGEMEINEN TECHNISCHEN VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN (ATV)

0.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1.1 Lage der Baustelle

Anschrift:
Schultheißallee 1
90478 Nürnberg

Grundstück Gemarkung Gleißhammer
Flur-Nr. 164, Teilfl: 284, 164/3, 173
Grundstücksgröße: 21.708 m²

Der Standort für das Martin-Beheim-Gymnasium, der Turnhalle und der Mensa liegt im Südosten Nürnbergs, innerhalb des äußeren Rings, im Ortsteil Ludwigsfeld, gegenüber der Meistersingerhalle.

Die Erschließung des Baufelds erfolgt über die Schultheißallee, über die Hainstraße und über die Weddigenstraße. Das Baufeld ist ohne Umgehungsstraße um die Neubauten geplant, zu Beginn mit Bauphase 1, ab ca. der Mitte der Bauphase mit 2 Ein- und Ausfahrten.

Das Gelände liegt nahezu ebenerdig zum Straßenniveau. Die absoluten Höhenkoordinaten bewegen sich dabei bei ca. 312.84m ü. NHN im mittleren Grundstücksbereich.

Ortsbesichtigungen können telefonisch vereinbart werden.

WBG KOMMUNAL GmbH
Beuthener Straße 41
90471 Nürnberg
Tel: 0911/8004-0
E-Mail: info@wbg.nuernberg.de

0.1.2 Art und Lage der baulichen Anlagen

Das dreiteilige Gebäudeensemble der Schule, Turnhalle und Mensa bildet einen geschützten Freibereich, der auf der vierten Seite vom Fischbach und dessen natürlicher Barriere als renaturierter Grünraum gefasst wird.

Das Schulgebäude wird auf dem süd-westlichen Grundstücksfeld an der Hainstraße und der Schultheißallee positioniert. Die Turnhalle wird auf dem nord-östlichen Grundstücksfeld, die Mensa auf dem süd-östlichen Grundstücksfeld an der Weddigenstraße und der Schultheißallee positioniert. Die Eingangsbereiche auf die Baustelle sind ebenerdig zugänglich.

Auf dem Grundstücksfeld werden Erdwärmesonden angeordnet.

Schule:

Der 5-geschossige Schulneubau besteht aus einem Quader, mit einem mittigen, ovalen Innenhof und ist teilunterkellert. Der Innenhof ist mit einem Glasdach überdacht.

Umlaufend um das Gebäude befinden sich Laubengänge mit Gitterrosten.

Die Schule ist mit der Turnhalle unterirdisch mit einem Gang verbunden.

Der Baukörper weist eine Länge x Breite von ca. 66 x 66 m auf.

Die Höhe des Baukörpers über OK Gelände beträgt ca. 24,08m.

Die BGF beträgt 20.292,97 m², der BRI beträgt 87.759,42 m³.

Die Gründung erfolgt mit Bodenplatten aus Stahlbeton.

Die Dachfläche wird als Flachdach mit Gefälledämmung und extensiven Gründachbereichen hergestellt.

Turnhalle:

Der 2-3-geschossige Turnhalle besteht aus einem länglichen Rechteck, mit 1-geschossigen Turnhallenbereich, Zweimal 3-Fach und einmal 1-Fach Turnhalle.

Etwa 1/3 der Turnhalle und die Nebenräume liegen im Erdreich.

Auf dem Dach befinden sich Sportanlagen welche über ein Treppenhaus erreichbar sind.

Auf der Attika des Daches ist umlaufend ein Ballfangzaun montiert.

Die Turnhalle ist mit der Schule unterirdisch mit einem Gang verbunden.

Der Baukörper weist eine Länge x Breite von ca. 125 x 33 m auf.

Die Höhe des Baukörpers über OK Gelände Attika beträgt ca. 8,18 m, Höhe Ballfangzaun ca. 12,99 m über OK Gelände und ca. 4,50 m unterirdisch.

Die BGF beträgt 7.831,89 m², der BRI beträgt 56.957,53 m³.

Die Gründung erfolgt mit Bodenplatten aus Stahlbeton.

Die Dachfläche wird als Flachdach mit Sportanlagen als Allwetterplatz hergestellt.

Mensa:

Die 2-geschossige Mensa besteht aus einem Rechteck, mit 1-geschossigem Speisesaalbereich und einem 2-geschossigen Bereich mit Nebenräumen.

Die Mensa ist teilunterkellert und in diesem Bereich mit der Turnhalle verbunden.

Der Baukörper weist eine Länge x Breite von ca. 50 x 33 m auf.

Die Höhe des Baukörpers über OK Gelände Attika beträgt ca. 8,18 m

Die BGF beträgt 2.244,61 m², der BRI beträgt 13.901,13 m³.

Die Gründung erfolgt mit Bodenplatten und Streifenfundamente aus Stahlbeton.

Die Dachfläche wird als Flachdach mit Lichtkuppeln und Gefälledämmung und extensiven Gründachbereichen hergestellt.

Holz dominiert als Material der tragenden Konstruktion von Schule, Turnhalle und Mensa.

Verbund- oder Stahlbetonelemente kommen nur an einzelnen Positionen aufgrund spezifischer statischer oder brandschutztechnischer Anforderungen zum Einsatz.

Das Grund-Tragwerk der einzelnen Bauwerke wird im Erdreich bis knapp über die Geländeoberkante, sowie aussteifende Elemente wie Treppenhäuser und in der Turnhalle die Reihe mit den Nebenräumen einzelne Wände und Stützen als Stahlbetonkonstruktion hergestellt.

Die Fassade, tragende Innenwände, Decken etc. werden in einer Holzkonstruktion bzw. Holzrippen (Decke), nichttragende Wände zwischen den Räumen als Holz beplankte Ständerwände ausgeführt.

Der Außenwandverkleidung besteht aus einer Holzlattung vertikal, Weißtanne vorvergraut.

Die Fassaden werden großzügig verglast und mit Außenrollos beschattet.

0.1.3 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Die Baustellenandienung erfolgt über zwei Baustellenzugänge. Von Westen von der Hainstraße und von Süden von der Schultheißeallee aus. Weddigenstraße gilt zeitlich begrenzt (Bauphase 1) als direkte Ausfahrt bzw. es besteht eine Liefermöglichkeit von Baumaterialien für Mensa und Turnhalle. Es besteht eine beengte Parksituation innerhalb des Baufeldes.

Die Ein- / Ausfahrten kreuzen jeweils den Fuß- und Fahrradweg. Bei den Zu- und Abfahrten auf der Baustelle ist daher auf den Fußgänger- und Radverkehr zu achten. Es bestehen verengte Straßenverhältnisse an der Weddigenstraße aufgrund Längsparkern auf teilweise beiden Straßenseiten.

Es bestehen zwei Stellplätze und Zufahrten für Feuerwehr, die von dem AN Baulogistik überwacht werden müssen. Hier darf man weder parken noch Materialien ablagern.

Es müssen immer bei den Ein- und Ausfahrten auf die Baustelle mit Großgeräten (LKW, Bagger, Kräne) eine geeignete Person zur Einweisung zur Verfügung stehen. Wartende LKW's im Umfeld der Baustelle sind nicht zulässig. Die Anlieferungen müssen ohne Rückstau auf die öffentliche Fläche abgearbeitet werden. Dies gilt auch für externe Lieferungen, ggf. sind entsprechende Lotsenpunkte zu verwenden. Auf dem Nachbargrundstück an der Weddigenstraße ist das Neue Gymnasium Nürnberg situiert. Es ist daher mit der Anwesenheit von Schülern und Schülerströmen zu den Stoßzeiten im öffentlichen Straßenraum zu rechnen. Hierbei ist besondere Vorsicht insbesondere bei den Ein- und Ausfahrten geboten.

Es bestehen eingeschränkte Parkmöglichkeiten innerhalb des Baufeldes. Das Gelände darf auf Grund der bestehenden Parkplatzknappheit ausschließlich von Firmenfahrzeugen befahren werden. Privat-PKW dürfen nicht geparkt werden. Kraftwagen der Arbeitnehmer dürfen auf dem Schulgelände nicht abgestellt werden. Ein Stellplatz für jedes Firmenfahrzeug kann nicht sichergestellt werden. Es bestehen kostenpflichtige Parkmöglichkeiten im angrenzenden Areal der Meistersingerhalle / Luitpoldhain.

Der Baustellenbereich wird über nicht befestigte Flächen erschlossen.

Bei Be- und Entladevorgängen ist grundsätzlich der Motor abzustellen.

Die im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichnete Feuerwehrezufahrt ist immer freizuhalten.

Die entsprechenden Einschränkungen sind im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichnet.

0.1.4 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Auf den angrenzenden Straßen dürfen außerhalb des Baugeländes weder Fahrzeuge abgestellt, noch andere Straßen oder Wege außer den oben beschriebenen Zufahrten ohne vorherige Genehmigung der Objektüberwachung des AG befahren werden.

Feuerwehrstellflächen und Zufahrten sind als freizuhaltende Flächen anzusehen.

0.1.5 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und -wegen

Transporteinrichtungen werden durch den Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt.

Auch werden vom Auftraggeber keine Geräte oder Arbeitskräfte für das Abladen, Lagern oder den Transport von Stoffen oder Bauteilen zur Verfügung gestellt.

0.1.6 Lagerflächen

Lagerplätze sind nur in begrenztem Umfang vorhanden. Siehe dazu den entsprechenden Baustelleneinrichtungsplan

0.1.7 Wasser, Energie und Abwasser

Baustromversorgungsanlagen werden bauseitig bereitgestellt. Auf dem Baufeld befindet sich im Westen eine Trafostation des Energieversorgers und im Osten gibt es einen Verteilerkasten von dem Baustrom abgenommen werden kann. Unterverteiler werden ebenfalls bauseitig zur Verfügung gestellt. Entnahmestellen Bauwasser über einen Hydranten an der Hainstraße. Ein weiterer Anschluss befindet sich an der Weddigenstraße. Die langen Transportwege sind einzukalkulieren.

Bauabwasser darf nur aufbereitet in den angrenzenden Fischbach eingeleitet werden.

Bauwasseranschluss über Wasseruhr und bauseitig gestellten Wasseranschluss.

Für Baustrom, Bauwasser und Bauabwasser werden insgesamt 0,35% der Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht.

0.1.8 Für die Ausführung der Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassene Flächen und Räume

Sanitäranlagen und Waschräume und ein Sanitätscontainer mit Ausstattung nach ASR 38/2 werden durch den Auftraggeber für den AN kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der begrenzten Flächen hat der AG eine Containeranlage als Betreibermodell für die beauftragten Firmen vorgesehen. Hiervon ausgenommen ist der Container für den AN Baulogistik.

Für die Aufstellung des Baulogistikcontainers gilt:

Unter Berücksichtigung der begrenzten Flächen ist der Platzbedarf auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Anzahl und Größe der durch den Auftragnehmer vor Ort vorgesehenen Container ist vor deren Aufstellung vorab mit dem Auftraggeber abzustimmen. Der Platzbedarf ist beim AG anzumelden. Eine Belegung der Flächen darf erst nach der Freigabe durch den AG erfolgen. Bei einer Beheizung von Containern mit Gas sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. An jedem Container ist ein Stromzähler anzubringen. Der Verbrauch ist zu dokumentieren.

Alle für die Bauausführung notwendigen Gerätschaften, Fahrzeuge und Materialien dürfen ausschließlich innerhalb des Baufeldes gelagert und aufgestellt werden. Dies betrifft ebenso die notwendigen Containeranlagen. Außerhalb der ausgewiesenen BE-Fläche / Baufeld können keine Lagermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Lieferungen und Lagerungen sind auf diese Verhältnisse auszurichten.

0.1.13 Art und Umfang des Schutzes von Außenanlagen, Bauteilen

Die auf dem gesamten Gelände vorhandenen Bäume und Bepflanzungen sowie bereits vorhandene Baumschutzzäune dürfen nicht beschädigt werden. Der Baumschutz darf nicht geöffnet, versetzt oder entfernt werden. Jegliche Nutzung des mittels Baumschutzzaun geschützten Bereiches, z.B. als Lager- oder Parkfläche, ist verboten.

0.1.17 Gemäß Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Auf der Baustelle gelten die Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen gemäß Baustellenverordnung (BaustellV). Gemäß der Baustellenverordnung hat der AG einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingeschaltet. Den Anweisungen des Koordinierenden (auch Festlegungen im SiGePlan) ist unbedingt Folge zu leisten. Der AN hat alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu treffen und die Hinweise des Koordinators und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen. Der SiGePlan für die Firmen wird auf der Baustelle sichtbar ausgehängt. Die Mitarbeiter des AN müssen sich mit dem Inhalt des SiGe-Plans und den zugehörigen Erläuterungen vor Beginn der Arbeiten vertraut machen. Im Zuge der Koordination gemäß Baustellenverordnung verpflichtet sich der AN vor Beginn der Arbeiten, dem SiGeKo folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Namensliste der Ersthelfer und der Aufsichtführenden, die auf der Baustelle eingesetzt werden sollen
- Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes gem. Arbeitsschutzgesetz
- Prüfnachweise der Arbeitsmittel, soweit diese durch Vorschriften der BG oder andere Vorschriften gefordert werden
- Sachkundenachweis für Eingriffe in den Straßenverkehr, soweit diese aus Gründen der Baustelleneinrichtung notwendig sind
- Montageanweisungen für Montagearbeiten, soweit erforderlich sowie alle weiteren vom SiGeKo geforderten Unterlagen.

Es besteht ein generelles Alkoholverbot für alle am Bau Beteiligten. Bei Zuwiderhandlung wird ein Baustellenverbot ausgesprochen.

0.1.18 Meldung an Behörden

Meldepflichtige Arbeiten sind fristgerecht den entsprechenden Behörden / Ämtern zu melden. Bei Bedarf sind diese Stellen zur Beratung in Fragen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz hinzuzuziehen. Eine Kopie der Anmeldung ist unaufgefordert der Objektüberwachung und dem Sicherheitskoordinator auszuhändigen.

0.1.19 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Die beschriebenen Leistungen werden teilweise im Zusammenhang mit Leistungen anderer Unternehmer auf der Baustelle ausgeführt.

0.2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte

Gegenstand der Leistungsbeschreibung ist die Baulogistik für den Neubau der Schule, sowie der Sporthalle und der Mensa. Diese umfassen insbesondere:

- Allgemeine Vorleistungen
- Logistikplanung
- Personal
- Baulogistikcontainer
- Verkehrs- / Flächen- / Material- / Transportlogistik
- Baustelleneinrichtung wie Absetzgerüste
- Baustellenreinigung
- Zutrittskontrolle
- Bewachung / Sicherheit
- Entsorgungslogistik

Alle Leistungen, die sich aus Forderungen und Bestimmungen der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen ergeben, sind, soweit sie nicht in eigenen Positionen erfasst, in die Einheitspreise der entsprechenden LV-Positionen

einzukalkulieren. Dies ist in der Regel im Einzelfall nicht mehr besonders erwähnt.

Folgende Ruhezeiten sind verbindlich einzuhalten.

Nachtruhe:

Montag - Freitag von 19:00 Uhr - 06:00 Uhr

Samstag ab 18:00 Uhr - bis Montag 06:00 Uhr

Sonntagsruhe: ganztägig

Regelarbeitszeit:

Montag - Freitag von 06:00 Uhr - 19:00 Uhr

Sonderarbeitszeiten:

Samstag von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr

Auf die Regelungen des beigegeführten Merkblatts zum Baulärm wird nochmals verwiesen.

In Ausnahmefällen kann die Arbeitszeit verlängert werden, dies muss aber mit einem Vorlauf von mindestens 1 Woche angekündigt werden. Die hierfür erforderlichen Genehmigungen sind durch den AN einzuholen.

Der Bieter hat den Brandschutz auf der Baustelle sicherzustellen, insofern die Ausführung der eigenen Leistung betroffen ist. Dem Vertreter des AG ist ein zuständiger Ansprechpartner zu benennen. Während der Bauzeit sind vorbeugende Brandschutzmaßnahmen betrieblicher Art zu treffen. Auf die technische Regel "Baustellen - Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept VdS 2021" wird hingewiesen. In dem Bauobjekt bzw. auf dem Baugelände dürfen brennbare Baustoffe und sonstige brennbare Gegenstände nur örtlich und in Tagesgebrauchsmengen begrenzt, gelagert werden. Dies gilt auch für brennbare Flüssigkeiten und brennbare Gase. Brennbare Abfallstoffe sind täglich aus dem Bauobjekt zu entfernen. Großbehälter mit brennbaren Baustoffen sind mit einem Abstand von mindestens 10,0 m zu den Objekten aufzustellen. Bei feuergefährlichen Arbeiten, z. B. Schweißen, Abbrennen, Schneiden, sowie beim Umgang mit offener Flamme in Verbindung mit brennbaren Baustoffen, sind Brandschutzposten einzuteilen. Es sind geeignete Feuerlöschgeräte bereitzustellen. Nach Beendigung feuergefährlichen Arbeiten sind Nachkontrollen durchzuführen. Auf die Unfallverhütungsvorschrift "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren (BGV D1)" wird hingewiesen.

Werden an bestehenden Anlagen und Einrichtungen Schäden verursacht, so ist der AN verpflichtet, diese unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

0.2.6 Art und Umfang der verlangten Eignungs- und Gütenachweise

Der Nachweis darüber, dass sämtliche angebotenen Konstruktionen den in der Leistungsbeschreibung definierten notwendigen Leistungsmerkmalen entsprechen, ist über Vorlage bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweise entsprechend der zum Zeitpunkt der Abnahme der Leistung geltenden Gesetzeslage und Rechtsprechung zu führen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Übergangsregelungen zur Bauproduktenverordnung (BauPVO) zu berücksichtigen. Spätestens 14 Tage nach Beauftragung sind für alle zur Ausführung kommenden Stoffe und Bauteile die Werksgarantien und Lieferscheine, die technischen Merkblätter und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller, sowie die notwendigen gültigen bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfbescheide, Nachweise zum Brandverhalten und sonstige erforderliche Qualitätsnachweise vorzulegen. Die tatsächliche Ausführung der Konstruktion muss den Zulassungsbescheiden bzw. Prüfzeugnissen und den entsprechenden Vorschriften der Herstellerwerke entsprechen; der AN haftet uneingeschränkt für die Einhaltung der geforderten Eigenschaften. Alle Prüfzeugnisse, Zulassungen, Errichterklärungen, usw. sind vor der Ausführung vom AN, entsprechend der AG-Strukturvorgabe, auf den Projektserver des AG zu laden.

Eignungs- und Eigenüberwachungsprüfungen sind gemäß den jeweiligen Vorschriften durchzuführen und baubegleitend dem AG vollständig ausgewertet vorzulegen.

Der AG kann verlangen, dass Eigenüberwachungsprüfungen in seiner Anwesenheit durchgeführt werden. Er ist rechtzeitig zu unterrichten, ansonsten kann eine Wiederholung der Prüfungen verlangt werden.

0.2.10 Infektionsschutz

Behördlich angeordnete Infektionsschutzmaßnahmen sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten umzusetzen.

0.2.11 Abkürzungsverzeichnis

StMt

StMt

Stückzahl/ Monat

Ohne Einheit

m

m

Meter

mMt

mMt

Meter/Monat

mWo

mWo

Meter/Woche

m²Wo
m²Wo
Quadratmeter/Woche
m³Wo
m³Wo
Kubikmeter/Woche
m²
m²
Quadratmeter
m³
m³
Kubikmeter
PSCH
PSCH
pauschal
St
St
Stück
kg
kg
Kilogramm
t
t
Tonne
km
km
Kilometer
km²
km²
Quadratkilometer
l
l
Liter
mm
mm
Millimeter
mm²
mm²
Quadratmillimeter
mm³
mm³
Kubikmillimeter
cm
cm
Zentimeter
cm²
cm²
Quadratzentimeter
cm³
cm³
Kubikzentimeter
min
min
Minute
h
h
Stunde
d
d
Tag
Wo
Wo
Woche
Mt
Mt
Monat
Jr
Jr
Jahr
AUF
AUF
Außenfläche
FBG
FBG
Fläche Baugrundstück
BF
BF
Bebaute Fläche
UBF
UBF
Unbebaute Fläche

BGF
 BGF
 Bruttogrundfläche
 NGF
 NGF
 Nettogrundfläche
 NF
 NF
 Nutzfläche
 HNF
 HNF
 Hauptnutzfläche
 NNF
 NNF
 Nebennutzfläche
 FF
 FF
 Funktionsfläche
 VF
 VF
 Verkehrsfläche
 KF
 KF
 Konstruktionsfläche
 BRI
 BRI
 Brutto Rauminhalt
 GRF
 GRF
 Gründungsfläche
 GRU
 GRU
 Grundstücksfläche
 BAF
 BAF
 Basisfläche
 BGI
 BGI
 Baugrubeninhalt
 AWF
 AWF
 Außenwandfläche
 IWF
 IWF
 Innenwandfläche
 HTF
 HTF
 Horizontale Trennfläche
 DAF
 DAF
 Dachfläche
 DEF
 DEF
 Deckenfläche
 StWo
 StWo
 Stückzahl / Woche

0.3 ERGÄNZENDE ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG DER BAULOGISTIK

0.3 ERGÄNZENDE ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG DER BAULOGISTIK

0.3.1 Allgemein

Die folgenden Festlegungen dieser Ergänzenden Angaben gelten soweit möglich sinngemäß für alle Titel dieses Leistungsverzeichnisses. Alle hieraus erforderlichen Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die zusätzlichen Hinweise in den einzelnen Bereichen dieses Leistungsverzeichnisses sind ergänzend zu beachten.

Alle Leistungspositionen enthalten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, grundsätzlich auch die Lieferung bzw. Bereitstellung und Vorhaltung der zur vertragsgemäßen Ausführung erforderlichen Stoffe, Materialien und (Ein-) Bauteile frei Verwendungsstelle und die Abfuhr sowie die ordnungsgemäße Entsorgung aller durch die Leistungserfüllung nicht in das Eigentum des Auftraggebers übergehenden Teile einschl. der anfallenden Lade- und Lagerleistungen, Nebenarbeiten und Nebenleistungen.

Ferner sind alle baubetrieblichen Aufwendungen (z.B. für Geräte und deren Betriebskosten) in den Einheitspreisen der Leistungen, für die sie erforderlich sind, zu berücksichtigen, wenn hierfür keine besonderen Positionen vorgesehen sind.

Die Sicherung und Bewachung aller Leistungen und Materialien des vom AN zu erstellenden Werkes obliegt dem AN und ist nicht Teil der Baukombiversicherung.

Der AN ist für die Verwahrung und Unterbringung seiner Werkzeuge, Materialien, Geräte, Bau- und Hilfsstoffe selbst verantwortlich.

Schadensersatzansprüche gegen den AG sind ausgeschlossen.

0.3.2 Zielsetzung

Zur Unterstützung der logistischen Koordination auf dem beengten Baufeld, zum Interessenausgleich aller am Bau beteiligten Unternehmen und zur Überwachung der Einhaltung der logistischen Bedingungen soll die Baustellenorganisation durch ein Baustellenlogistikunternehmen ausgeführt werden. Das Baustellenlogistikunternehmen soll die Abläufe der Versorgungslogistik, der Entsorgungslogistik, des Flächenmanagements, der Baustellenbewachung und der Personenzugangskontrolle während der vorgegebenen Bauzeit regeln. Hierbei gelten maßgeblich die Regeln des Logistikhandbuchs lt. Anlage.

Ein kontrollierter Zugang zur Baustelle soll unberechtigten Zugang verhindern und den allgemeinen Schutz der Baustelle vor Diebstahl und Vandalismus erhöhen. Zudem soll er dem AG erhöhten Schutz vor arbeitsrechtlichen Verstößen bieten.

Eine rechtzeitige Planung und Koordination aller Transporte soll einen gleichmäßigen und durchgängigen Ablauf sicherstellen, der alle am Bau beteiligten Unternehmen bei ihren Aufgaben logistisch unterstützt. Die gleichmäßige Nutzung und Verwaltung der vorhandenen logistischen Ressourcen, wie Verkehrswege, Entladeflächen, Entladezeiten, Lagerflächen, soll den Durchsatz optimieren und gegenseitige Störungen und Behinderungen reduzieren.

Durch geeignete Verfahren in der Entsorgungslogistik soll der Aufwand für die bauenden Unternehmen auf ein Minimum, bei gleichzeitiger Unterstützung einer überdurchschnittlich sauberen Baustelle, reduziert werden. Ökologisches

Ziel ist es Abfälle zu vermeiden und möglichst hohe Recyclingquoten bei der Entsorgung zu erzielen. Zur Schonung logistischer Ressourcen in der Baustelleneinrichtung nutzen alle ausführenden Firmen die gleichen Entsorgungssysteme.

Zur optimalen Umsetzung sind regelmäßige Abstimmungen mit der Objektüberwachung des AG notwendig.

0.3.3 Geräte

Bei Betrieb von Verbrennungsmotoren und Maschinenbetrieb sind Maßnahmen zu treffen, die das Versickern von Öl und Treibstoffen in den Untergrund zuverlässig verhindern. Der Aufwand hierzu ist in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Die vom AN bereitgestellten Geräte müssen in ihren Abmessungen und der Leistungsfähigkeit den örtlichen Gegebenheiten und der Geologie Rechnung tragen. Entsprechen die Geräte nicht den Anforderungen oder fallen sie aus, so sind sie durch den AN kostenfrei auszutauschen. Die Geräte müssen den einschlägigen Sicherheits- und Lärmschutzbestimmungen entsprechen und vom TÜV geprüft sein. Nachweise hierüber sind auf Verlangen vorzulegen.

Die zur Maschinenbedienung eingesetzten Fachkräfte müssen die jeweils erforderlichen Berechtigungsscheine vorweisen können.

0.3.4 Produkte und Baustoffe

Für zur Erstellung von Sicherungseinrichtungen eingesetzte Produkte oder Systeme müssen bauaufsichtliche Zulassungen vorliegen. Herstellerangaben, Einbauvorschriften und Richtlinien sind vollumfänglich zu beachten.

0.3.5 Vermessungsleistungen

Von Bauherrenseite wird ein Vermessungsbüro mit folgenden Leistungen beauftragt:
Abstecken der Hauptachsen und einen Höhenfestpunkt

Ausgehend von diesen Leistungen sind alle weiteren für die Leistungen benötigten Vermessungsleistungen durch den AN zu erbringen.

0.3.6 Umweltschutz / Lärmschutz während der Bauzeit

Die allgemein gültigen Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm sind einzuhalten. Außerdem sind die Auflagen und Verwaltungsvorschriften des Immissionsschutz- und des Abfallbeseitigungsgesetzes zu beachten und strikt einzuhalten. Die Belästigungen im Baustellenbereich an/auf den Zufahrtsstraßen durch Lärm, Staubentwicklung o. ä. bei den Arbeiten und Transporten sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Der AN hat alle Arbeiten mit Geräten auszuführen, die dem neuesten Stand des Immissionsschutzgesetzes entsprechen. Er trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung aller Auflagen und einschlägigen Bestimmungen. Die Kosten dafür sind als Nebenleistungen entsprechend zu berücksichtigen. Der Einsatz der Maschinen und Geräte muss den Bestimmungen der 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) entsprechen. Merkblatt zum Schutz gegen Baulärm der Stadt Nürnberg ist zu beachten.

Der Erhalt von Bäumen, Sträuchern und Pflanzbeständen in den nicht unmittelbar vom Baugeschehen in Anspruch genommenen Flächen ist zu gewährleisten bzw. gemäß den gesetzlichen Vorschriften sicher zu stellen. Es dürfen nur ausgewiesene Flächen für die Baustelleneinrichtung genutzt werden.

Zum Schutz des Grundwassers sind etwaige Öl- oder Treibstofflager nach den gültigen Vorschriften herzurichten und der örtlichen Aufsichtsbehörde anzuzeigen und von ihr genehmigen zu lassen. Die Betankung von Baumaschinen und deren Wartung hat so zu erfolgen, dass Grundwasserverunreinigungen zuverlässig zu vermeiden sind. Ein Auslaufen von wasserschädlichen Flüssigkeiten (auch in geringen Mengen) ist dem Auftraggeber bzw. der örtlichen Bauleitung unverzüglich zu melden.

0.3.7 Personalplanung/Personaleinsatzplan

Für die ausgeschriebenen Leistungen ist in den Leistungsbeschreibungen und im beigelegten Logistikhandbuch jeweils dargestellt, in welchem Zeitraum sie auszuführen sind.
Ausgehend von diesen Vorgaben, ist der erforderliche Personaleinsatz durch den Bieter positionsübergreifend anhand der beschriebenen Tätigkeiten, der Arbeitszeiten und der in den Leitplänen dargestellten räumlichen Rahmenbedingungen der Baustelle, eigenverantwortlich zu ermitteln.
Dem Angebot ist ein Gesamt-Personaleinsatzplan für alle angefragten Leistungen beizulegen.

0.3.8 Plananlagen

Lageplan / Baustelleneinrichtung / Allgemeines:
190211_MBG_NGN_Ergebnisbericht Kampfmittel
230314_MBG_Baustelleneinrichtungsplan
240111_MBG_Baustellenlogistik
MBG BE Phase 1
MBG BE Phase 2
MBG BE Phase 3
Grundrisse
Schnitte
Ansichten

LEISTUNGSBESCHREIBUNG BAULOGISTIK

LEISTUNGSBESCHREIBUNG BAULOGISTIK

1	BAULOGISTIK				EUR
1.1	ALLGEMEINE VORLEISTUNGEN				EUR
1.1.1	Abstimmungen zum Logistikbeginn	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch
	Abstimmung und Planung der Schnittstellen zwischen dem AG und dem AN Logistik, z.B. Lokalisierung von Anlaufstellen, Einweisung in Logistikhandbuch, turnusmäßige Ankündigungen von Anlieferungen durch das EDV-Avisierungssystem, Müll- und Toilettenstandorte, etc.. Gemäß aktuellen Bauzeitenplan Start Baulogistik voraussichtlich März 2027				
1.1.2	Projektbegleitende Planung / Plan-, & Konzeptanpassungen inkl. Einarbeitung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch
	Organisation und Planung der erforderlichen Anpassungen der Logistikphasen hinsichtlich der Baustraßen, Baustellenzufahrt, Ladezonen, Drehkreuz, Einbringöffnungen Fassade, Materialtransportwege, Bauaufzugsnutzung nach Baulogistikphase inkl. erstellen / einarbeiten von Konzeptänderungen aufgrund Änderungen im Bauablauf				

sowie Planung von sich evtl. aus dem Bauablauf ergebenden, zusätzlichen baulogistische Ausführungsleistungen.

Direkt nach Beauftragung: Prüfung der aktuellen BE-Planung auf logistische Belange (Fahrbahnbreiten, Größen von Lagerflächen usw.). Weiterführung der Leistung wie oben beschrieben im Bauablauf.

Die Durchführung von reinen Baulogistikbesprechungen mit dem Ziel der Abstimmung aller Beteiligten vor Ort ist einzukalkulieren. Die Teilnahme der Ämterbegleitung ist einzukalkulieren.

1.1.3	Software zur Steuerung der Logistik und BE	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	pro 1,00 psch	

Die vom Bieter eingesetzte Software zur Steuerung der Logistik- und BE-Prozesse muss mindestens nachfolgende Bereiche abdecken:

- Software/EDV-System online-basiertes Avisierungssystem (Avis - Ankündigung einer Abholung)
- Baustellenverkehr (Lieferverkehrs- und Zufahrtssteuerung)
- Software/EDV-System online-basiertes Avisierungssystem Bauaufzüge
- Software/EDV-System für online-basiertes Flächenmanagement (Ladezonen)
- Software/EDV-System online basierte Firmen-/Personalanmeldung

Dem AG sowie der Objektüberwachung und Fachplanern ist dauerhaft Zugang zu den gesammelten Unterlagen zu gewähren. Bei Angebotsabgabe ist das Leistungsspektrum der angebotenen Softwarelösung zu beschreiben, zudem sind Screenshots beizufügen.

1.1.4	Pauschale - Umsetzung Brandschutzkonzept Baustelle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	pro 1,00 psch	

Pauschale - Umsetzung Brandschutzkonzept Baustelle

Pauschale für die bauliche Umsetzung des Baustellen-Brandschutzkonzepts mittels Rettungswegausschilderung, Rettungswegbeleuchtungen, Sammelplätzen etc. entsprechend den Vorgaben des vorstehenden Baustellen-Brandschutzkonzepts

1.2	LOGISTIKPLANUNG	EUR				
------------	------------------------	------------------	--	--	--	--

1.2.1	Erstellung Lagerflächenplan	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	pro 1,00 St	

Erstellung eines Plans der Lagerflächen und Anlieferzonen, sowie die Anfahrtswege auf dem Baustellengelände darstellt. Erstellung auf Grundlage der BE-Planung und der Logistikphasenplanung des AG, die den Ausschreibungsunterlagen beiliegt.

Der Plan dient als Grundlage für die Bemessung der Kapazitäten der Flächen und der Planung, welche Flächen mit welchen Geräten und Fahrzeugen anfahrbar sind. Dabei sind auch zulässige Lasteinwirkungen auf alle Gebäude- und/oder Baugrubenteile oder Stützwände zu berücksichtigen

1.2.2 Fortschreibung Logistikplanung des AG	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Fortschreibung der durch den AG zur Verfügung gestellten Logistikplanung.
Während der Bauausführung hat der Logistiker die Logistikutunterlagen (Logistikhandbuch und Logistikplan) baubegleitend und vorausschauend auf den nächsten anstehenden Bautenstand zu aktualisieren, dem AG zur Abstimmung vorzulegen und final allen Beteiligten zu kommunizieren.
Fortschreibung erfolgt nur nach Absprache und schriftlicher Aufforderung durch die Objektüberwachung des AG

1.2.3 Erstellung Lieferplanung und Flächenmanagement	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Erstellung einer Lieferplanung und eines Flächenmanagements auf Grundlage der Logistikplanung und des Bauablaufplans des AG.

Die Planung ist so aufzubauen, dass jeweils mit einem Vorlauf von 6 Kalenderwochen die Anlieferdisposition mit den Auftragnehmern abgestimmt werden kann.
Hierbei sind alle logistisch relevanten Überlegungen zu Transportmengen, Transportwegen und Lagermöglichkeit zu berücksichtigen, sodass ein ungehindertes Durcharbeiten der AN möglich ist.
Es ist ein Übersichtsplan zur Lagerflächenaufteilung zu erstellen.

Die Fortschreibung der Planung ist in einer eigenen Position beschrieben.

1.2.4 Fortschreibung Lieferplanung und Flächenmanagement	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	27,00	Mt	 pro 1,00 Mt	

Baubegleitende Fortschreibung und Aktualisierung der vorbeschriebenen Lieferplanung und des Flächenmanagements entsprechend des jeweiligen Bautenstands.

Hinweis

Allgemeine Hinweise:

Bei diesem Bauvorhaben kommen verschiedene Systeme zum Einsatz, mit welchem die Ziele der koordinierten, kostengünstigen und termingerechten Fertigstellung unterstützt werden sollen.

Mindestanforderungen:

Die in den nachfolgenden Positionen beschriebenen Mitarbeiter (MA) des Baulogistikpersonals erfüllen u.a. folgende Mindestanforderungen:

- 1) Die Mitarbeiter sind der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig.
- 2) Die Mitarbeiter sind gesundheitlich geeignet.
- 3) Eine gültige Arbeitserlaubnis der MA liegt vor.
- 4) Die Mitarbeiter sind für Ihre jeweilige Einsatzposition geschult.

Weiter ist darauf zu achten, dass die Einsatzzeit je Mitarbeiter die gesetzlichen Regelungen nicht überschreitet.

Belehrung:

Das Baulogistikpersonal und alle Projektmitarbeiter werden vor Ihrem ersten Einsatz über folgende Themen belehrt:

- Geheimhaltungsverpflichtung
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV), bezogen auf den jeweiligen Arbeitsplatz/Einsatzposition
- Einhaltung der gesetzlichen Regelung in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitssicherheit
- Prinzip der Eigensicherung
- Sicherheitseinweisung für Fremdfirmen
- Verhalten in Notfällen (z.B. Feuer, verletzte Person, Bombendrohung)

Diese Belehrungen und Schulungen werden durch den AN Baulogistik vorgenommen und dokumentiert. Bei Bedarf wird diese Dokumentation an den AG übergeben.

Ausrüstung/Dienstkleidung:

Die Mitarbeiter des AN Baulogistik werden einheitlich mit zweckmäßiger, den Jahreszeiten entsprechender wetterfester Dienstkleidung ausgestattet. Diese entspricht den UVV einer Baustelle. Die Kleidung dient zur besseren Erkennung der Mitarbeiter AN Baulogistik. Der AN muss als Ansprechpartner erkennbar sein

Die erforderliche persönliche Schutzausrüstung umfasst mindestens:

- Helm
- Warnjacke
- Sicherheitsschuhe

Personalplanung:

Der AN Baulogistik hat einem übersichtlichen, detaillierten Personaleinsatzplan bei Angebotsabgabe mit einzureichen. Der Personaleinsatzplan muss Angaben zur täglichen, wöchentlichen sowie monatlichen kalkulierten Arbeitszeit je Mitarbeiter der jeweiligen Personal-Pos. enthalten.

Hierdurch erhält der Auftraggeber eine Übersicht zur besseren Vergleichbarkeit der Angebote.

1.3.1 Operativer Logistiker (Logistikkordinator) - Regelarbeitszeit	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
				 pro 1,00 Mt	
	19%	27,00	Mt		

Einsatzzeit:
Montag - Freitag: 06:00 - 19:00 Uhr

Wochenarbeitszeit 65 Std. inkl. Pausen.

Aufgaben Allgemein:

- Ansprechpartner für den AG in allen baulegistischen Belangen
- Teilnahme an den operativen Baubesprechung sowie die Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Baulegistikkbesprechungen auf Anforderung des AG
- Führung eines Baustellentagebuches
- Überprüfung der persönlichen Schutzausrüstung des Baustellenpersonals im Zuge der Zutrittskontrolle
- Schließgewalt an den Baustellentoren
- Unterstützung der Feuerwehr/Rettungskräfte im Alarmfall
- Entgegennahme von Kleinstlieferungen und Benachrichtigen der Firmen
- Einteilung der Baulegistikhelfer

Aufgaben - Flächenmanagement:

- Disposition der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Lagerflächen in Absprache mit dem AG
- Zuweisung, Protokollierung und Dokumentation der Lagerflächen
- Planung des kompletten Anlieferverkehrs mit Koordination der Anlieferungsanmeldungen, Festlegung von Warte- und Anlieferzonen, Einteilung der Lieferzeiten und Steuerung der jeweiligen Anlieferzone

1.3.2 Tagessatz operativer Logistiker (Logistikkordinator) - Verlängerte Arbeitszeit	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
				 pro 1,00 d	
	19%	27,00	d		

Einsatzzeiten erweitert um:
Montag - Freitag: in der Zeit von 19:00 - 20:00 Uhr

Abrufzeit mind.8 Stunden

**1.3.3 Logistikhelfer (ZuKo) -
Regelarbeitszeit**

USt. [%] Menge Einheit
19% 27,00 Mt

Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]

.....
pro 1,00 Mt

.....

Einsatzzeit:
Montag - Freitag: 06:00 - 19:00 Uhr

Wochenarbeitszeit
65 Std. inkl. Pausen

Aufgaben - Allgemein:

- Unterstützung des operativen Bauleistikers
- Einweisung von Rettungskräften im Alarmfall
- Schließgewalt an den Baustellentoren
- Unterstützung beim Anlegen und Ausweisen von Lagerflächen

Aufgaben Zutrittskontrolle:

- Betrieb der Zutrittskontrolle inklusive Beachtung aller im Vorfeld festgelegten Prüfregeln u.a.:
- Prüfung der gültigen Originalpapiere
- Speicherung der Daten und geordnete Ablage aller eingereichten Dokumente
- Einholen, Prüfen und Dokumentieren der gültigen Mindestlohnbescheinigungen /-erklärungen
- Erstellung, Ausgabe und Dokumentation der Baustellenausweise der Baustellenmitarbeiter sowie temporärer Ausweise in Abstimmung mit dem AG
- Dokumentation der Anwesenheit anhand von automatisch generierten Anwesenheitslisten als Regelauswertung
- Kontrolle, Dokumentation und Koordinierung der angemeldeten Transporte der Avisierungsliste
- Einweisung der Lieferanten/Transporteure innerhalb des Baufeldes auf die ihnen zugewiesenen Lagezonen

Aufgaben Betriebssanitäter:

- Einsatz als Betriebssanitäters ab 101 eingesetzten Mitarbeitern auf der Baustelle.
- Dieser übernimmt die Versorgung von erkrankten und verletzten Personen und führt bis zum Eintreffen der Rettungskräfte auch erweiterte Erste-Hilfe-Maßnahmen durch.

Qualifikation:

Betriebssanitäter inkl. aller erforderlichen Fortbildungen.

**1.3.4 Tagessatz Logistikhelfer
(ZuKo) - Verlängerte Arbeitszeit**

USt. [%] Menge Einheit
19% 27,00 d

Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]

.....
pro 1,00 d

.....

Einsatzzeiten erweitert um:
Montag - Freitag: in der Zeit von 19:00 - 20:00 Uhr

Abrufzeit mind.8 Stunden

1.3.5	Stellung Baustellensanitäter, Montag bis Freitag	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	27,00	Mt	 pro 1,00 Mt	

Stellung eines Baustellensanitäters gem. § 27 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention.

Die Qualifikation des eingesetzten Mitarbeiters muss den Anforderungen nach DGUV Grundsatz 304-002, Aus- und Fortbildung für den betrieblichen Sanitätsdienst genügen.

Ausführung Montag bis Freitag
Beginn der Anwesenheit auf der Baustelle um 6.00 Uhr,
endend um 19.00 Uhr
In Pausenzeiten ist eine Bereitschaft zu gewährleisten.

Der Mitarbeiter ist mit einem Mobiltelefon auszustatten, dessen Nummer zur Alarmierung an alle auf der Baustelle Beschäftigten weiter gegeben wird.

Ein Sanitätscontainer nach §6 Arbeitsstättenverordnung, in Verbindung mit Anhang 4.3, Arbeitsstättenrichtlinie ASR 38/2, sowie dem Merkblatt für Sanitätsräume in Betrieben (BGI 662) ist auf der Baustelle vorhanden und kann für die Ausübung der Leistung genutzt werden.

Zu den Aufgaben des Baustellensanitäters gehört die Verwaltung der Verbandsmaterialien, mit Benachrichtigung der Bauleitung des AG, wenn Materialien nachbestellt werden müssen, sowie die Führung eines Verbandsbuchs mit der Dokumentation von Leistungen, die bei Arbeitsunfällen ausgeführt wurden.

Ausführung von Quartal II/2027 bis Quartal II/2029

Hinweis:

Der erforderliche Personaleinsatz ist positionsübergreifend anhand der beschriebenen Tätigkeiten, sowie der Arbeitszeiten und der in den Leitplänen dargestellten räumlichen Rahmenbedingungen der Baustelle, eigenverantwortlich zu ermitteln.

Eine ständige Anwesenheit eines ausschließlich als Sanitäter tätigen Mitarbeiters ist dabei nicht erforderlich, solange die Erreichbarkeit eines auf der Baustelle tätigen Mitarbeiters in der o.g. Form und mit der benannten Qualifikation gewährleistet ist

Dem Angebot ist ein Gesamt-Personaleinsatzplan aller angefragten Leistungen beizulegen. Dabei ist der jeweils in den Einzelpositionen kalkulierte Personalanteil zu benennen.

1.3.6	Tagessatz Brandschutzhelfer des bauzeitlichen Brandschutzkonzepts	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	27,00	d	 pro 1,00 d	

Bereitstellung eines Mitarbeiters für die Teilnahme und Umsetzung des bauzeitlichen Brandschutzkonzepts.

Die Aufgaben richten sich nach bauzeitlichen Brandschutzkonzept.

Zu den Aufgaben des Brandschutzhelfers können folgende Leistungen zählen:

- Überwachung und Risikobeurteilung.
- Kontrolle der Brandlasten. Sorge für freie Rettungswege, wie z.B. ordnungsgemäße Lagerung von Verpackungs- und Dämmmaterialien (Brandlasten)
- Erste Hilfe bei Bränden. Sofortiger Einsatz bereitgestellter Feuerlöscheinrichtungen bei Entstehung eines Feuers. bevor die Feuerwehr eintritt

- Alarmauslösung. Einleitung der Räumung des Baubereichs und Alarmierung der Einsatzkräfte (z.B. telefonisch)
- Dokumentation der Brandschutzhelfer, Ersthelfer und Mitarbeiter gesamt auf der Baustelle.
- durchgehende Präsenz vor Ort.
- Koordination und Empfang der Notfall- und Suchdienste auf dem Baufeld.
- Überwachen der Feuerwehrstellflächen und Zufahrten auf dem Baufeld (2X)

Die Aufgaben werden nach Funktionseintritt des bauzeitlichen Brandschutzkonzepts und schriftlicher Aufforderung durch die Bauleitung bzw. AG.

1.3.7 Operativer Logistiker (Logistikkoordinator) - Samstag	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	27,00	d	 pro 1,00 d	
Leistung Logistikkoordination - Samstags Gemäß Pos. 1.3.1, jedoch in der Einsatzzeit: Samstags 06:00 - 18:00 Uhr Abrechnung nach Einsatztagen					

1.3.8 Logistikhelfer (ZuKo) - Samstag	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	d	 pro 1,00 d	
Leistung Logistikhelfer (ZuKo) Gemäß Pos. 1.3.3, jedoch in der Einsatzzeit: Samstags 06:00 - 18:00 Uhr Abrechnung nach Einsatztagen Hinweis: Die Position ist erst ab dem dritten Mitarbeiter abrechenbar, wenn Pos. 1.3.7 (Logistikkoordinator) und 4.1.9 (Zuko Mitarbeiter), d.h. 2 Personen auf dem Baufeld, abgerechnet werden.					

1.3.9 Berichtswesen und Baustellendokumentation	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Wöchentliche Übergabe der geforderten Listen bzw. Informationen an AG gemäß Baulogistikkonzept: - Unterweisungen - statistische Anwesenheitslisten - Statistik - Auswertung zum Projektstand - Lieferstatistik - Dokumentation Verstöße - Entsorgungsmengen und Lieferscheine - Bautagebuch					

Hinweis

Ein Büro Container bietet Arbeits- bzw. Unterkunftsfläche für das gesamte Personal des AN Baulogistik.

Kalkulationsgrundlagen:

- Die Aufstellfläche ist durch den AG ausreichend standfest und eben ausgeführt. Ein max. Höhenausgleich von 25 cm ist in der Montage-Pos. einzukalkulieren.
- Die Montage sowie die Demontage der Containeranlage erfolgt in einem Zuge durch den AN Baulogistik. Ein lagenweise Montage bzw. Demontage ist nicht vorgesehen.
- Eine Umsetzung der Container während der Bauzeit ist planmäßig nicht vorgesehen.
- Übergabepunkt Elektro = Containerverteiler direkt neben der Containeranlage
- Übergabepunkt Zuwasser = erfolgt durch AN Baulogistik.
- Die Erstellung der Zu- und Wasser- sowie der Stromleitung ab den Übergabepunkten auf dem Baufeld erfolgt durch den AN Baulogistik. Sämtliche Leitungen sind im Bereich von Lauf- und Fahrwegen vor Verschiebungen und Beschädigungen zu schützen.
- Internet Zugang über mobile Daten Router System bzw. über bereitgestellter Netzanschluss.

Einzelbeschreibung Büro-Container (Ausstattung für 2 Arbeitsplätze):

- Einzelcontainer mit integriertem Flurdurchgang bzw. Drehkreuz inkl. Kartenleser für die Baustellenausweise. Durchgang verschließbar.
- Außenabmessungen ca. 2,44x6,06x2,80m
- Nutzung für 2 Arbeitnehmer
- 2 Schreibtische 1,60x0,80m mit Rollcontainer
- 2 Drehstühle gepolstert mit Armlehne
- 2 absperbarer Aktenschränke 1,00x0,40x2,00m mit Einlegeböden
- 2 offene Aktenregale 1,00x0,40x 2,00m
- 2 Papierkörbe
- Eigener Router mit WLAN Funktion

Die angegebenen Ausstattungen und Einrichtungen sind einheitlich zu liefern. Die Maßangaben bezüglich der aufgelisteten Möbel verstehen sich als grobe Orientierung.

1.4.1	Baulogistikcontainer - Antransport und Montage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Antransport, Fundamentierung und Montage der Baulogistikcontainer gemäß Hinweis.

1.4.2	Baulogistikcontainer - Vorhaltung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	27,00	StMt	 pro 1,00 StMt	

Vorhaltung der Baulogistikcontainer inkl. Internet Zugang über Router (mobile Daten bzw. Netzanschluss)

1.4.3	Baulogistikcontainer - Demontage und Abtransport	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Demontage und Abtransport der Baulogistikcontainer

1.5	VERKEHRS- / FLÄCHEN- / MATERIAL- / TRANSPORTLOGISTIK	EUR
	Hinweis	

1.5.1	Beschilderung der Baustelle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Einmalige Entwicklung der erforderlichen Baustellen
Beschilderung sowie die
baubegleitende Anpassung der Wegplanung in Abstimmung
mit dem SiGeKo. (Koordinationsbüro für Sicherheit und
Gesundheitsschutz)

- Flächenkennzeichnung
- Tore/ Schranken/ Ladezonen
- Sammelstellen
- Feuerwehrstandplätze und Anfahrpunkt
- Wertstoffhof
- (Abfallentsorgung, Anweisung zur Containerbefüllung,
Müllpresse)
- Containeranlage
- usw. gemäß angefügten BE-Plan (Phase 1 - Phase 3)
- Hinweisschild auf geltende STVO Vorschrift auf gesamter
Baustelle

Erstellen einer ausreichenden Anzahl an Wegplänen und
Wegschildern ggf. Kauf der Schilder in DIN A3, farbig plotten,
laminieren, aushängen.
Notwendige Schilderstände inkl. Fußplatten sind mitzuliefern.

1.5.2	Verkehrszeichen - An- u. Abtransport	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	St	 pro 1,00 St	

Verkehrsschilder inkl. Unterkonstruktion (Stahlrohr/ Fuß) in
benötigter Anzahl für die Bauzeit liefern, aufstellen und
befestigen.

Durchmesser: 600 mm
Seitenlänge: 900 mm
Zusatzzeichen: 350 mm x 500 mm,
Beschriftung gemäß Vorgabe

Ausführung - Aluminium retroreflektierend ausgerüstet, in
StVO-Ausführung mit RAL-Gütezeichen.

1.5.3	Verkehrszeichen - Vorhaltung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.350,00	StMt	 pro 1,00 StMt	

Verkehrszeichen nach StVO gemäß vorstehender Position

vorhalten.

1.5.4 Verkehrszeichen - Umsetzung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	20,00	St	 pro 1,00 St	

Verkehrszeichen nach StVO gemäß vorstehender Position, bei Bedarf bzw. auf Anweisung des Auftraggebers umsetzen.

Hinweis - sobald das jeweilige Verkehrsschild aus seiner Position größer gleich 2,0 m bewegt wird, gilt der Vorgang als "umsetzen"

1.5.5 Warnbaken selbstleuchtend - An- u. Abtransport	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	100,00	St	 pro 1,00 St	

Warnbaken selbstleuchtend in benötigter Anzahl für die Bauzeit liefern und aufstellen.

Warnbaken selbstleuchtend: inklusive Aufstellvorrichtung, (Abmessung 250 x 1.000 mm, rot/ weiß), Beleuchtung, Leuchte, Leuchtmittel (Reflexionsklasse RA1), Batterie und funktionsfertige Installation inkl. Stellung des Fußes in benötigter Anzahl.

1.5.6 Warnbaken selbstleuchtend - Vorhaltung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2.700,00	StMt	 pro 1,00 StMt	

Warnbaken selbstleuchtend vorhalten

Warnbaken selbstleuchtend gemäß vorstehender Position vorhalten.

1.5.7 Warnbaken selbstleuchtend - Umsetzung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	50,00	St	 pro 1,00 St	

Warnbaken selbstleuchtend umsetzen.

Warnbaken selbstleuchtend gemäß vorstehender Position, bei Bedarf bzw. auf Anweisung des Auftraggebers umsetzen.

Hinweis - sobald das jeweilige Warnbarke aus seiner Position größer gleich 2,0m bewegt wird, gilt der Vorgang als "umsetzen"

1.5.9	Vorhängeschloss	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	
		Vorhängeschloss mit langem Bügel, h mind. 120mm, d mind 5mm und doppelter Verriegelung, Innenwerk rostfrei, liefern. Vorhängeschlösser gleichschliessend, mit insgesamt zehn Schlüsseln. Lieferung je Schlüssel mit Schlüsselanhänger mit Beschriftung gem. Ausführungsbeschreibung				
Hinweis						
1.5.10	Industriesauger mit Kippfahrgestell Nass- & Trockensauger, jeweils 2 Stück	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	27,00	Mt	 pro 1,00 Mt	
		Bereitstellung eines geeigneten Industriesaugers inkl. Teleskop-Saugrohr (1m) und Ersatz Beutel und Wechselfilter zum Verleih bei Bedarf für die ausführenden Gewerke. Abholung und Rückführung in Eigenverantwortung. Gerät mit großer Bewegungsfreiheit ca. 8m mit mind. 3m Schlauchlänge. Leistung: mind. 3000W Anschluss: 230V-240V/50Hz				
1.5.11	Bautrockner bereitstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	27,00	Mt	 pro 1,00 Mt	
		Bereitstellung eines geeigneten Bautrockner/Luftentfeuchter zum Verleih bei Bedarf für die ausführenden Gewerke. Abholung und Rückführung in Eigenverantwortung. Kapazität: mind 50 Liter Geeignet für Räume und Keller von mind. bis 100m² / 230m³				
1.5.12	Feuerwehzufahrten und Stellflächenmarkierung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
		Bringen und Montieren der Feuerwehzufahrten und Stellflächen mittels Schilder nach DIN 4066. Maßen: 210 x 594 x 1,8 mm (nicht reflektierend). Pro Stellfläche eine Zufahrt Beschilderung + Stellfläche. Die Position beinhaltet auch die Markierung der Stellflächen mittels Spray auf dem Boden, Pflöcke und Flatterband Überwachung der Stellplätzen und Zufahrten erfolgt über Pos. 1.3.6				

1.5.13 Feuerwehruzufahrten und Stellflächenmarkierung vorhalten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	96,00	StMt	 pro 1,00 StMt	

Die Position beinhaltet folgende Leistungen:

- Feuerwehrschilder vorhalten
- Pflege der Stellflächen und Zufahrten / Erneuerung der Spray Farbe.
- Pflege der Pflöcke und eventueller Austausch / Ausbesserung.

Abrechnung erfolgt über montierten Schilder.

2 BAUSTELLENEINRICHTUNG	EUR
2.1 ABSETZGERÜST/GERÜSTAUFZUG	EUR

Hinweis

SCHULE

2.1.1 Zahnstangenbauaufzug, 1,45x4,15m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Liefern, aufbauen und abbauen, komplett mit Grundrahmen, Lastbühne Grundfläche ca. 1,45 x 4,15 m, an Absetzturm anschließend. Tragfähigkeit ca. 15 KN oder 7 Pers., Der Aufzug muss beleuchtet sein.

Aufzug mit Haltestellen auf allen Absetzpodestebenen

Ebene E1=4,42m
Ebene E2=8,13m
Ebene E3=11,84m
Ebene E4 =15,55m

Förderhöhe insgesamt ca. 15,55 m

Standfläche vor Absetzturm mit Ladeklappe und gegenüberliegender Tür.

Aufzug für Material- und Personentransport, Bedienung von der Plattform (Fahrkorb) aus, Ausführung mit Schlüsselschalter zur Begrenzung der Nutzer, Schlüsselanzahl ca. 20 Stück. Mit allen nötigen und behördlich vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstungen sowie Wartung und Unterhalt, insbesondere mit Schutzabsturzeinrichtung (bewegliche Tore/Gitter) an allen Stationen und am Fußpunkt auf dem Gelände.

Befestigung an Stahlrohrsystemgerüst (2x Dreiecksmast) mit Rückverankerung vorschriftsmäßig nach statischen Erfordernissen ans Gebäude/Fassade/Fluchtbalkon. Es ist zu beachten, dass die Befestigung am vorgelagerten Fluchtbalkon zu erfolgen hat. Es handelt sich um eine Stahltragkonstruktion mit aufgesetzten Gitterrosten. Die Befestigung hat zerstörungsfrei im Querriegelprofil MSH 100/180/10mm zu erfolgen.

Leistung inkl. der Befestigung der Aufstellfläche und Herstellung einer umwehrten Anrampung auf Zustiegsniveau.

Einschließlich Abdeckung der Rampe mit Schutz-/Transportbelag rutschhemmend, lastverteilend, großflächiger Plattenbelag, sowie die Herstellung versatzfreier, dauerhafter Übergänge vom Gelände zur Rampe.

Der Aufwand für eine 10-malige Einweisung ist mit einzukalkulieren.

Die Heranführung der Stromversorgung vom Baustromunterverteiler (400V/16A) ist vom AN zu planen und zu kalkulieren. Leitungslänge ca. 50m. Leitungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften und den UVV zu schützen.

Der Aufzug muss anderen Gewerken unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Bereich: BT-A Schule Süd-Fassade, Achse 1/I-J und BT-A Schule West-Fassade, Achse A/3-4

2.1.2	Verlängerte Gebrauchsüberlassung Zahnstangenbauaufzug	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	142,00	StWo	pro 1,00 StWo	

Verlängerte Vorhaltezeit und Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Bauaufzugs

Abrechnung nach Stück pro Woche

2.1.3	Absetzturm an Fluchtbalkon	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	pro 1,00 St	

Absetzturm an Fluchtbalkon aufbauen, zur Nutzung durch andere Unternehmer freigeben und überlassen, sowie wieder abbauen.

Lastklasse 6
gleichmäßig verteilte Last 6 kN/m²,
Konzentrierte Last 0,5x0,5 m: 4 kN,
nutzbare Größe der Absetzfläche B/T 6,0/3,0 m.

Einbau von Absetzflächen
(Öffnungen in Brüstungen/Seilnetz temporär ausgespart)
- auf Höhe OKRD E01 ca. +4,42 m
- auf Höhe OKRD E02 ca. +8,13 m
- auf Höhe OKRD E03 ca. +11,84 m
- auf Höhe OKRD E04 ca. +15,55 m

Konstruktion mit Unterbau bis auf die Standfläche des bauzeitlichen Geländeniveaus -0,50m.
Der Absetzturm steht am Gebäude, mit Befestigung am Fluchtbalkon. Es ist zu beachten, dass die Befestigung am vorgelagerten Fluchtbalkon zu erfolgen hat. Es handelt sich um eine Stahltragkonstruktion mit aufgesetzten Gitterrosten. Die Befestigung hat zerstörungsfrei im Querriegelprofil MSH 100/180/10mm zu erfolgen.

Aufstellung auf Gelände und verdichteter Baugrundverfüllung, Standfläche uneben, waagrecht/bis 3 % geneigt, direkt belastbar.

Einschließlich allseitiger Umwehrung mit dreiteiligem Seitenschutz, Höhenausgleich (Übertritte

in gesonderter Position), sowie zusätzlich erforderlichen Gerüstverankerungen.
In den Zugangsebenen darf keine Auskreuzung im Bereich des Übertritts zum Fluchtbalkon eingebaut werden.

Einschließlich Abdeckung aller Absetzflächen mit Schutz-/Transportbelag rutschhemmend, lastverteilend, großflächiger Plattenbelag.

Abdeckung/Übergang zum Bauwerk an Absetzflächen in gesonderter Position.

Bereich: BT-A Schule Süd-Fassade, Achse 1/I-J und
BT-A Schule West-Fassade, Achse A/3-4

2.1.4	Verlängerte Gebrauchsüberlassung Absetzturm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	142,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Verlängerte Vorhaltezeit und Gebrauchsüberlassung des
vorbeschriebenen Absetzturms -Absetzturm an Standgerüst

Abrechnung nach Stück je Woche.

2.1.5	Übergänge Absetzturm zu Gebäude	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Angerampfte dauerhafte Übergänge von der Absetzbühne zu
provisorischen Bauöffnungen der jeweiligen Ebene, gem.
Arbeitsschutzrichtlinien mit sertl. Absturzsicherung
liefern, herstellen und entfernen.

Nutzlast
gleichmäßig verteilte Last 6 kN/m²,
Konzentrierte Last 0,5x0,5 m: 4 kN.

Einschließlich Abdeckung mit Schutz-/Transportbelag
rutschhemmend, lastverteilend, großflächiger
Plattenbelag.

Die Konstruktion ist so zu wählen, dass im Zuge der in
anderer Position beschriebenen Umbauarbeiten die
Verringerung des zu überbrückenden Höhenniveaus um ca.
10cm als versatzfreier Übergang realisiert werden kann.

2.1.6	Verlängerte Gebrauchsüberlassung Übergänge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	426,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Verlängerte Vorhaltezeit und Gebrauchsüberlassung der
vorbeschriebenen Position - Übergänge Absetzturm im
Gebäude

Abrechnung nach Stück je Kalenderwoche.

2.1.7 Umbau Übergänge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Umbau der in vorbeschriebener Position - Übergänge
Absetzturm im Gebäude - dargelegten Konstruktion
Übernahmebühne, Rampe und Übergänge.

Der Umbau beinhaltet den kompletten Abbau, das
Einlagern der Einzelkomponenten in einem zugewiesenen
Bereich (max. Transportweg 50m), den Rücktransport der
Komponenten, die Remontage der Konstruktion.

Die Anpassungsarbeiten welche im Zuge der Verringerung
der Überbrückungshöhe (OKRD zu OKFF) um ca. 12 cm
notwendig werden sind in die Position mit
einzukalkulieren.

Hinweis
MENSA

2.1.8 Absetzbühne LK 4 vor Außenfassaden 2,5x6,0m Ebene 1 (+8,21m)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Absetzbühnen, Konstruktion nach Wahl des Auftragnehmers,
freistehend, mit angebaute Zugangstreppe
zusammengebaut.

Lastklasse Absetzbühne: 4 (gleichmäßig verteilte Last 3
kN/m²),
nutzbare Tiefe mindestens 2,50 m, Ansichtsbreite des
Podests 6,00 m.

Höhenlage Dach über Erdgeschoss
OK FFD +7,66
GOK -0,55m

Einschließlich allseitiger, abnehmbarer, Umwehrung mit
dreiteiligem Seitenschutz, sowie erforderlichen
Gerüstverankerungen.
Gerüstverankerung nur in Rohdecke (Holzträger) nach innen
möglich Höhe bei ca. + 8,21 ab GOK

Nutzung zur Materialanlieferung für Fassadenarbeiten,
Dachdeckungsarbeiten und Ausbauarbeiten.

2.1.9 Gebrauchsüberlassung Absetzbühne LK 4 vor Außenfassaden 2,5x6,0m Ebene 1 (+8,21m)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	122,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Absetzbühnen LK 4 2,5x6,0m Ebene 1 (+8,21m) vorhalten
und unterhalten.

Die Abrechnung erfolgt nach Stück x Kalenderwoche.

Hinweis

TURNHALLE

2.1.10 Absetzbühne LK 4 vor Außenfassaden 2,5x6,0m Ebene 1 (+3,60m)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
				 pro 1,00 St	
	19%	2,00	St		

Absetzbühnen, Konstruktion nach Wahl des Auftragnehmers, freistehend, mit angebauter Zugangstreppe zusammengebaut.

Lastklasse Absetzbühne: 4 (gleichmäßig verteilte Last 3 kN/m²),
nutzbare Tiefe mindestens 2,50 m, Ansichtsbreite des Podests 6,00 m.

Höhenlage Decke über Erdgeschoss
Ebene 1 +3,05m
GOK -0,55m

Einschließlich allseitiger, abnehmbarer, Umwehrung mit dreiteiligem Seitenschutz, sowie erforderlichen Gerüstverankerungen.
Gerüstverankerung nur in Deckenstirn oder Rohdecke nach innen möglich Höhe bei ca. + 3,60 ab GOK

Nutzung zur Materialanlieferung für Fassadenarbeiten, Dachdeckungsarbeiten und Ausbauarbeiten.

2.1.11 Gebrauchsüberlassung Absetzbühne LK 4 vor Außenfassaden 2,5x6,0m Ebene 1 (+3,60m)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
				 pro 1,00 StWo	
	19%	142,00	StWo		

Absetzbühnen LK 4 2,5x6,0m Ebene 1 (+3,60m) vorhalten und unterhalten.

Die Abrechnung erfolgt nach Stück x Kalenderwoche.

2.1.12 Absetzbühne LK 4 vor Außenfassaden 2,5x6,0m Ebene 2 (+7,55m)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
				 pro 1,00 St	
	19%	2,00	St		

Absetzbühnen, Konstruktion nach Wahl des Auftragnehmers, freistehend, mit angebauter Zugangstreppe zusammengebaut.

Lastklasse Absetzbühne: 4 (gleichmäßig verteilte Last 3 kN/m²),
nutzbare Tiefe mindestens 2,50 m, Ansichtsbreite des Podests 6,00 m.

Höhenlage Dach über 1. Obergeschoss
Ebene 2 +7,00m
GOK -0,55m

Einschließlich allseitiger, abnehmbarer, Umwehrung mit dreiteiligem Seitenschutz, sowie erforderlichen Gerüstverankerungen.
Gerüstverankerung nur in Deckenstirn oder Rohdecke nach innen möglich Höhe bei ca. + 7,55m ab GOK

Nutzung zur Materialanlieferung für Fassadenarbeiten, Dachdeckungsarbeiten und Ausbauarbeiten.

2.1.13 Gebrauchsüberlassung					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
Absetzbühne LK 4 vor Außenfassaden 2,5x6,0m Ebene 2 (+7,55m)					 pro 1,00 StWo	
	USt. [%]	Menge	Einheit			
	19%	142,00	StWo			

Absetzbühnen LK 4 2,5x6,0m Ebene 2 (+7,55m) vorhalten und unterhalten.

Die Abrechnung erfolgt nach Stück x Kalenderwoche.

3	BAUSTELLENREINIGUNG				EUR	
3.1	STRASSENREINIGUNG				EUR	

3.1.1 Wöchentliche Straßenreinigung					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	USt. [%]	Menge	Einheit		 pro 1,00 Mt	
	19%	27,00	Mt			

Reinigung Baustraße und öffentl. Zufahrten mittels Kehrmaschine und / oder Wasserhochdruckanlage.

Kosten eines Kehrfahrzeuges inkl. Bedienpersonal für die staubarme Reinigung der befestigten Verkehrsflächen 1 mal pro Woche.

Kalkulationsgrundlage

- Temporäre Baustraße
- Pufferfläche ?Containeranlage und Parkplätze?
- Ladezonen
- ggf. angrenzende öffentliche Verkehrswege

3.1.2 Zusätzliche Straßenreinigung					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	USt. [%]	Menge	Einheit		 pro 1,00 St	
	19%	20,00	St			

Kosten eines Kehrfahrzeuges inkl. Bedienpersonal für die staubarme Reinigung der befestigten Verkehrsflächen nach Aufforderung durch den AG.

Kalkulationsgrundlage:

- Temporäre Baustraße
- Pufferfläche „Containeranlage und Parkplätze“
- Ladezonen
- angrenzende öffentliche Verkehrswege
- die Position beinhaltet Schneeräumung / Winterdienst

3.1.3 Straßenreinigung per Hand	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	100,00	m2	 pro 1,00 m2	

Reinigung der befestigten Verkehrsflächen im Zugangsbereich sowie alle weiteren allgemein genutzten Flächen, welche nicht mit dem Kehrfahrzeug bedient werden können.

Inklusive aller Geräte-, Material-, Lohn- und Verbrauchskosten, exkl. Entsorgung Kehrguts

- die Position beinhaltet die Schneeräumung per Hand.

3.1.4 Entsorgung Kehrgut	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	t	 pro 1,00 t	

Ordnungsgemäße Entsorgung des Kehrgutes aus vorgenanntem Reinigungsvorgang. Zur Abrechnung ist dem AG ein Wiegeschein vorzulegen.

3.2 GEBÄUDEREINIGUNG	EUR
-----------------------------	------------------

3.2.1 Reinigung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1.600,00	m2	 pro 1,00 m2	

Gebäudereinigung besenrein nach Aufforderung durch den AG

inklusive aller Geräte-, Material-, Lohn- und Verbrauchskosten exklusiv Entsorgung des Kehrgute - dies wird über den Titel Entsorgung abgerechnet.

4 BEWACHUNG	EUR
4.1 ZUTRITTSKONTROLLE	EUR

Hinweis

Zur Sicherstellung der Überwachungs-, Sicherungs- und Organisationsaufgaben wird ein Zugangskontrollsystem für das Bauvorhaben vom AN Baulogistik eingerichtet. Ziel ist einheitliches Verfahren zur Erlangung eines Baustellenausweises zu installieren. Hierzu sind die definierten Dokumente wie Versicherungsnachweis, Arbeitserlaubnis, Aufenthaltsgenehmigung, Mindestlohnbescheinigung, Einweisungs- und Unterweisungsprotokolle digital in der Zugangskontrollsoftware zu speichern und jederzeit verfügbar zu halten

Zugangskontrolle / Personenkontrolle

Erstellen, ausgeben und verwalten von Baustellenausweisen. Erstellung und Fortschreibung eines Belegungsplans.

Erfassung, Prüfung und Dokumentation der erforderlichen Daten bzw. Personen-Unterlagen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Vorhaltung von Kopien bzw. Vorlage mind. folgender Unterlagen:

- Personalausweis (alternativ Reisepass)
- Nachweis der Sozialversicherung
- Arbeitserlaubnis der ausländischen Mitbürgern aus Drittstaaten

Bei Bedarf bzw. Anforderung des AG:
Dokumentation / Auswertung der Zugangsdaten und arbeitstägl. Übergabe an den AG. Unterstützung der Behörden bei eventuellen Kontrollen. Stichprobenhafte Überprüfung auf das Tragen des Baustellenausweises innerhalb des Baustellengeländes und Überprüfung der PSA-Tragepflicht. Einlasskontrolle der Lieferfahrzeuge hinsichtlich Zeitfenster und Anlieferzonen. Fahrzeugkontrollen beim Aus- und Einfahren auf mitgeführte Fremdgeräte und Materialien und evtl. Diebstahl. Besucher der Baustellen müssen sich am Zugangscontainer namentlich anmelden.

Sicherheitseinweisung Besucher, Lieferanten etc.:

Der Mitarbeiter der Zugangskontrolle erteilt eine Sicherheitseinweisung und der Eingewiesene hat dies mit Unterschrift zu bestätigen. Ausnahme besteht, wenn die Besucher von der Objektüberwachung geführt werden.

Baustellenverbot für Unbefugte:

Sicherstellen, dass Unbefugte die Baustelle nicht betreten.

Ab der Innenausbauphase sind abends alle Fenster bzw. Schutzfolien zu kontrollieren und falls erforderlich bzw. defekte Öffnungen zu schließen, damit diese über Nacht geschlossen sind.

Regelmäßige Kontrolle (ca. alle 6 Std.) von evtl. eingesetzten Pumpen, Hebeanlagen etc.

Alarmfall:

Bei einer Alarmierung muss das Personal eine mit dem AG und SiGeKo abzustimmende Alarmkette auslösen. Bei Gefahr im Verzug oder offensichtlicher Straftat ist zusätzlich die zuständige Notrufstelle 112 (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) zu alarmieren und vor Ort einzuweisen.

4.1.1 Pfortner Zutrittskontrolle - ein Zugang

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	27,00	Mt

Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
-------------------	-------------------

.....
pro 1,00 Mt

.....

Besetzung und Durchführung der Zugangskontrolle.

Anwesenheit eines Pfortners durchgehend im Bereich des Personenzugangs an den Werktagen

Die Abrechnung dieser Position erfolgt in dem Zeitraum, in dem ein Baustellenzugang von der Schultheißallee erfolgt.

Montag bis Freitag 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Ggf. Anpassung der Zeiten nach Rücksprache mit der Objektüberwachung.

Anmerkung zur Zutrittskontrolle und Leistung:

- Dokumentenkontrolle und Verwaltung (Einsammeln, Scannen und Ablage aller benötigten Personenbezogenen Dokumente, die zur Ausweiserstellung nötig sind, Berichts- und Meldewesen)
- Erstellung von Baustellenausweisen mit Foto und Besucherausweisen

Hinweis:

Der erforderliche Personaleinsatz ist eigenverantwortlich zu

ermitteln. Dem Angebot ist ein Gesamt-Personaleinsatzplan aller angefragten Leistungen beizulegen.

4.1.3	Verlängerung der Bauöffnungszeiten					
		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	h	pro 1,00 h	
Verlängerung der Bauöffnungszeiten wie vor beschrieben nach Rücksprache mit der Objektüberwachung.						
4.1.4	Schrankenanlage liefern, aufstellen und räumen					
		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	pro 1,00 St	
Baustellenschranke aus Stahl, Sperrbreite 5m, elektrisch betätigt, aufstellen und räumen. Schranke inkl. der Fundamentierung und mit Unterschlupfschutz. Die Steuerleitung zu der elektrischen Betätigung aus dem Zugangscontainer, sowie die Signalgeber für die Bedienung der Schranke ist Leistungsbestandteil dieser Position.						
4.1.5	Schrankenanlage vorhalten					
		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	27,00	StMt	pro 1,00 StMt	
Vorhalten der zuvor beschriebenen Schrankenanlage.						
4.1.6	Schrankenanlage umsetzen					
		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	pro 1,00 St	
Schrankenanlage wie zuvor beschrieben bei Bedarf bzw. nach und Abstimmung mit der Bauüberwachung umsetzen, inkl. aller Montage- und Anschlussarbeiten.						
4.1.7	Baustellenausweise Chipkarte (Gast/Besucher)					
		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	St	pro 1,00 St	
Erstellung, Ausgabe und Rücknahme der Besucherausweise inkl. Legitimationsprüfung. Chip, inkl. Hülle und Clip-Befestigung						

4.1.8 Baustellenausweis Chipkarte	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	250,00	St	 pro 1,00 St	

Erstellung der Bauausweise inkl. Legitimationsprüfung.
Chipkarte mit Foto, inkl. Ausweishülle und Clip- Befestigung

4.1.9 Pförtner Zutrittskontrolle - Samstag	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	d	 pro 1,00 d	

Zutrittskontrolle Pförtner
Gemäß Pos. 4.1.1, jedoch in der Einsatzzeit:
Samstags 06:00 - 18:00 Uhr
Abrechnung nach Einsatztagen

Hinweis: Wenn nur eine Person auf der Baustelle tätig ist
(Logistikkoordinator auch als ZuKo am Samstag), wird der
Tageseinsatz einmal über Pos. 1.3.7 abgerechnet.

4.2 SCHLIESSDIENST	EUR
---------------------------	------------------

4.2.1 Öffnungs- und Schließdienst, Montag bis Freitag	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	700,00	St	 pro 1,00 St	

Öffnungs- und Schließdienst tagsüber, montags bis freitags
für das Öffnen und Schließen der Gebäudezugangstüren.

Ausführung Montag bis Freitag

Ausführung der Öffnung morgens um 5:50 Uhr,
Ausführung der Schließung abends um 19:10 Uhr.

Öffnung/Schließung von insgesamt 10 Gebäudezugängen,
sowie bis zu 4 Bauzauntoren

Abrechnung je Tag (= 1 Stück)
Die Ausführung ist im Wachbuch zu dokumentieren

4.2.2 Öffnungs- und Schließdienst, Samstag	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	27,00	St	 pro 1,00 St	

Öffnungs- und Schließdienst am Samstag
Gemäß Pos. 4.2.1, jedoch in der Einsatzzeit:
Samstags 06:00 - 18:00 Uhr
Abrechnung nach Einsatztagen

Ausführung der Öffnung morgens um 5:50 Uhr,
Ausführung der Schließung abends um 18:10 Uhr.

5	ENTSORGUNG	EUR
5.1	PERSONAL	EUR

5.1.1	Entsorgungskoordinator - Regelarbeitszeit	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	27,00	Mt	 pro 1,00 Mt	

Einsatzzeit:

Montag - Freitag: 06:00 -19:00 Uhr

Wochenarbeitszeit 65 Std. inkl. Pausen.

Aufgaben - Allgemein:

- Unterstützung des operativen Logistikers in Bezug auf die Umsetzung und Anpassung des Entsorgungskonzeptes
- Verantwortlicher Ansprechpartner der Entsorgungslogistik vor Ort
- Einweisung der Nachunternehmer in das Entsorgungskonzept
- Zielorientierte Zusammenarbeit mit den Nachunternehmern
- In Zusammenarbeit mit dem operativen Logistiker Disposition der Staplernutzung
- Einweisung von Rettungskräften im Alarmfall
- Schließgewalt an den Baustellentoren
- Warnposten während dem Muldentausch
- Werk tägliche Sichtkontrolle des Bauzaun auf Verschluss und Beschädigung sowie im Bedarfsfall Verschließen/Reparieren des Bauzaun
- Entladehilfe / Bedienung Stapler

Aufgaben - Entsorgungslogistik:

- Einrichten und Betreiben des Wertstoffhofes
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Abgabe der Abfälle und frühzeitige Veranlassung zum Wechseln der Abfallcontainer
- Protokollierung und Dokumentation der Baumischabfälle
- Ausgabe und Rücknahme der Abfallsammelbehälter inklusive Protokollierung
- Entleerung der Abfallsammelbehälter in die Abfallcontainer ggf. Mithilfe eines Staplers
- Schriftverkehr mit den Nachunternehmern im Rahmen der Entsorgungslogistik
- Tägliche Kontrolle des Baufeldes auf Ordnung und Sauberkeit sowie deren Verkehrsflächen und Wege
- Werk tägliche protokollierte und dokumentierte Kontrolle der zugewiesenen Lagerflächen im Hinblick auf Sauberkeit
- Protokollieren und Dokumentieren von Verstößen gegen Ordnung und Sauberkeit sowie deren Inverzugsetzung
- Dokumentation und Protokollierung der beräumten Flächen zur Weiterleitung an die Abrechnung
- Auf Anordnung des AG Ersatzvornahmen durchführen, Dokumentieren und für die Abrechnung aufarbeiten
- Baustellenbegehungen zur Überwachung der durchgeführten Abfallberäumung durch den Logistik ist in unregelmäßigen Abständen, nach Bedarf und Rücksprache der Objektüberwachung durchzuführen und zu protokollieren.

Aufgaben - Baufeld:

- Beräumung falsch gelagerter Materialien auf Anweisung des operativen Logistikers
- Dokumentation und Protokollierung der beräumten Flächen zur Weiterleitung an die Abrechnung
- Kontrolle des Füllstandes Stapler und frühzeitige

Berücksichtigung des Nachladen/-tanken

Qualifikation:

Staplerschein zum Bedienen des Staplers im Zuge der Ver- und Entsorgungslogistik.

Hinweis: Die Aufgaben können vom Logistikkoordinator, Logistikhelfer etc. erledigt werden.

5.1.2 Entsorgungskoordinator - Verlängerte Arbeitszeit	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	27,00	d	 pro 1,00 d	

Einsatzzeiten erweitert um:

Montag - Freitag: in der Zeit von 19:00 - 20:00 Uhr

Tagesstundenzahl 8,00 Std Arbeitszeit vor Ort + gesetzliche Pausen.

Abrufzeit mind.8 Stunden

5.2 WERTSTOFF- / RECYCLINGHOF	EUR
--------------------------------------	------------------

Hinweis

Der Recyclinghof ist durch den AN im Regelbetrieb werktags jeweils Montag-Freitag jeweils von 7:00-13:00 Uhr und von 14:00-19:00 Uhr (Änderungen vorbehalten) zu öffnen und zu betreuen. (Abweichungen gem. gesonderter Positionen)

Jeder auf der Baustelle tätige Auftragnehmer kann während der Öffnungszeiten seine Wert- und Reststoffe am Recyclinghof entsorgen und muss sich dort den Empfang bestätigen lassen.

Zum Leistungsumfang des AN gehören
- Umzäunung inklusive erforderlicher Verschraubungen bzw. Kleinmaterial.

2 Stück Tore mit Bauzaunelementen, untereinander verschraubt.

Je ein gleichschließendes Vorhängeschloss ist vorzuhalten, hierfür sind der Bauleitung des AG 5 Schlüssel auszuhändigen.

- Stellung des Fachpersonals für das Betreiben und die Betreuung des Wertstoffhofes
- Laufende Einweisung der anliefernden Gewerke bezüglich Abfallsortierung und Abfallcontainerzuordnung
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung der anliefernden Firmen
- Annahme des getrennten Abfalls
- Abschließen des Wertstoffhofes und Container außerhalb der Öffnungszeiten
- selbstständige Koordination der Abfuhr voller Container und Lieferung notwendiger Container
- Information der Bauleitung des AG über anstehende Transporte
- Verwaltung der Lieferscheine und notwendiger Entsorgungsnachweise / Begleitpapiere
- Führung des Abfalltagebuches und Führung der Abfallbilanzen
- Reinhaltung des Wertstoffhofes inkl. Schneeräumen und Streuen
- Beschaffung und Vorhaltung eines Naß-/Trockensaugergerätes
- Ausreichende Beleuchtung des Recyclinghofes
- Ggf. sortieren von Containern, falls diese von der Bauleitung

des AG nicht freigegeben wurden

- Kontrollgang Baustelle 2-mal täglich (Kontrollgang über die gesamte Baustelle inkl. Außenbereiche).
- Stellung von Abfallbehältern für Brotzeitabfälle und Getränkeleergut im direkten Umfeld des Recyclinghofes sowie deren täglicher Leerung.
- Dokumentation in Bildform bei Verstößen gegen die Vorgaben der Reinhaltung der Arbeitsplätze (Bildformat digital JPG, Auflösung 5 Megapixel). Übermittlung der Bilder per E-Mail an die Bauleitung AG am selben Arbeitstag der Feststellung des Verstoßes.

Übergabe der Dokumentation monatlich an die Bauleitung AG.

- Baustellenreinigung auf Anweisung (Vergütung im Stundenlohn)
- Baustellengrobreinigung auf Anweisung (Vergütung im Stundenlohn)
- Straßen- und Flächenreinigung auf Anweisung (Vergütung im Stundenlohn)

Die für den Recyclinghof zur Verfügung stehende Fläche ist ca. 100 m² groß.

Die einzelnen Fraktionen / Container sind deutlich wie nachfolgend ausgeführt zu beschriften und beschildern.

Die einzelnen Container müssen abschließbar sein.

Folgende Materialfraktionen sind geplant:

- Baustellenmischabfälle (gemischte Bau- und Abbruchabfälle) 170904
- Bauschutt recyclingfähig (Fliesen, Keramik, Kalksandsteine, Beton) 170207
- Bauschutt nicht recyclingfähig (Baustoffe auf Gipsbasis, Ytong) 170802
- Papier und Pappe 150101
- gemischte Metalle 170407
- Bau- und Abbruchholz 170201
- Verbundverpackungen
- Kunststoffe, gemischte Folien 150102
- Polystyrol 170727
- Glaswolle, Mineralwolle 170604
- Hausmüll, gemischte Siedlungsabfälle 200301

Nicht angenommen werden:

- asbesthaltige Baustoffe
- Sondermüll
- schadstoffhaltige Abfälle

Es dürfen nur Wertstoffe der Ausbaufirmen von der o.g. Baustelle entgegen genommen werden!

Andere Materialien müssen zurückgewiesen werden.

Die Rohbaufirma entsorgt ihre Abfälle / Wertstoffe selbst.

Von der Rohbaufirma ist kein Abfall entgegen zu nehmen.

Für den Betrieb des Recyclinghofes ist ausreichend Personal für die genannte Öffnungszeiten sowie Kontrollgänge vorzuhalten. Ihre Aufgabe besteht darin, die Trennung der Abfälle in die einzelnen Fraktionen und die entsprechende sortenreine Beladung der Wertstoffcontainer zu überwachen bzw. die einzelnen Handwerker qualifiziert anzuleiten. Dazu sind fachliche Einweisungen der einzelnen Vorarbeiter einzuplanen. Aufgabe des Auftragnehmers ist es, auch über die Abgabemenge Buch zu führen. Bei der Annahme von Abfällen ist ein Übernahmeschein auszufüllen.

Ein Aufenthaltsraum bzw. Büro für eigenes Aufsichtspersonal ist gemäß Arbeitsstättenrichtlinie zu stellen. Die Kosten hierfür sind in dieser Position mit einzukalkulieren.

Mit Annahme und Zuordnung des Abfallmaterials geht die Verantwortung der Entsorgung auf den AN über. Rückforderungen oder Mehrkosten aufgrund fehlerhaft beschickter Abfallbehälter werden nicht anerkannt.

Nach Abbau des Recyclinghofes sind das dafür benötigte Gelände bzw. die genutzten baulichen Anlagen und Gebäude

in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

5.2.1 Unterbau Standfläche Container Recyclinghof	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Herrichten der Standflächen für Container durch Einebnung und Abdeckung mit Schotter (einschl. Schutzvlies) in der notwendigen Ebenheit zur Vorbereitung der eigenen Leistungserbringung, einschl. aller notwendigen Nebenarbeiten.

Standfläche ca. 250m2, Umfang ca. 65m

Einschl. dem kompletten Rückbau der Unterbauflächen nach späterem Abbau der Container.

5.2.2 Einrichten eines Recyclinghofes	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Einrichten eines in die Baustelleneinrichtung integrierten Recyclinghofes zur Aufbereitung der gesamten Baustellenabfälle und Wertstoffe, mit allen in der vorstehenden Ausführungsbeschreibung aufgeführten Bestandteilen und Leistungsmerkmalen.

Standfläche ca. 250m2, Umfang ca. 65m: für 9 St. Container

Es sind Container/Behälter für alle in der Ausführungsbeschreibung genannten Abfallarten aufzustellen.

5.2.3 Vorhalten und Betreiben Recyclinghof, Regelbetrieb	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	27,00	Mt	 pro 1,00 Mt	

Vorhalten und Betreiben des Recyclinghofes mit allen in der vorstehenden Ausführungsbeschreibung aufgeführten Bestandteilen und Leistungsmerkmalen, einschließlich aller Personalkosten.

Anzugeben ist der Preis für Vorhaltung und Betrieb pro Monat.

Hinweis:

Der erforderliche Personaleinsatz ist positionsübergreifend anhand der beschriebenen Tätigkeiten, sowie der Arbeitszeiten und der in den Leitplänen dargestellten räumlichen Rahmenbedingungen der Baustelle, eigenverantwortlich zu ermitteln.

Dem Angebot ist ein Gesamt-Personaleinsatzplan aller angefragten Leistungen beizulegen. Dabei ist der jeweils in den Einzelpositionen kalkulierte Personalanteil zu benennen.

5.2.4 Vorhalten und Betreiben Recyclinghof verringerter Umfang 3WT	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	Mt	 pro 1,00 Mt	
	Vorhalten und Betreiben des Recyclinghofes mit allen in der vorstehenden Ausführungsbeschreibung aufgeführten Bestandteilen und Leistungsmerkmalen, einschließlich aller Personalkosten, jedoch mit folgendem verringerten Umfang: Der Recyclinghof ist durch den AN jeweils jeden 2. Werktag Montag-Freitag (= 3 WT je Woche) jeweils von 8:00-11:00 Uhr und von 13:00-16:00 Uhr zu öffnen und zu betreiben. Anzugeben ist der Preis für Vorhaltung und Betrieb pro Monat.				
5.2.5 Vorhalten und Betreiben Recyclinghof verringerter Umfang 1WT	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	Mt	 pro 1,00 Mt	
	Vorhalten und Betreiben des Recyclinghofes mit allen in der vorstehenden Ausführungsbeschreibung aufgeführten Bestandteilen und Leistungsmerkmalen, einschließlich aller Personalkosten, jedoch mit folgendem verringerten Umfang: Der Recyclinghof ist durch den AN jeweils 1x wöchentlich jeweils von 8:00-11:00 Uhr und von 13:00-16:00 Uhr (Änderungen vorbehalten) zu öffnen und zu öffnen und zu betreiben. Anzugeben ist der Preis für Vorhaltung und Betrieb pro Monat.				
5.2.6 Umsetzen des Recyclinghofes	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Umsetzen des Recyclinghofes mit allen in der vorstehenden Ausführungsbeschreibung aufgeführten Bestandteilen und Leistungsmerkmalen, einschließlich aller Personalkosten. Ausführung nur nach Aufforderung durch die Bauleitung AG, Umsetzen innerhalb der Baustelle. Entfernung alter und neuer Aufstellbereich maximal 500 m.				
5.2.7 Räumen des Recyclinghofes	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Räumen des Recyclinghofes mit allen in der vorstehenden Ausführungsbeschreibung aufgeführten Bestandteilen und Leistungsmerkmalen, einschließlich aller Personalkosten.				

5.3	TRANSPORT UND ENTSORGUNG	EUR				
-----	--------------------------	-----------	--	--	--	--

5.3.1	Container 5 cbm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	St	 pro 1,00 St	

Abschließbaren Container für Abfallstoffe, Fassungsvermögen 5 cbm, mit verschließbarem Deckel, aufstellen, vorhalten, nach Bedarf zur Entleerung abholen und zur Verwertungsstelle transportieren.
Bei Abholung gleichzeitig Stellung eines Ersatzcontainers mit gleichem Fassungsvermögen.

Abfallspezifische Gebühren werden in eigenen Positionen vergütet.
Die Sortierungskriterien und sonstige Hinweise, wie in der Ausführungsbeschreibung Recyclinghof in vollem Wortlaut beschrieben, sind zu beachten.

5.3.2	Container 7 cbm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	St	 pro 1,00 St	

Abschließbaren Container für Abfallstoffe, Fassungsvermögen 7 cbm, mit verschließbarem Deckel, aufstellen, vorhalten, nach Bedarf zur Entleerung abholen und zur Verwertungsstelle transportieren.
Bei Abholung gleichzeitig Stellung eines Ersatzcontainers mit gleichem Fassungsvermögen.

Abfallspezifische Gebühren werden in eigenen Positionen vergütet.
Die Sortierungskriterien und sonstige Hinweise, wie in der Ausführungsbeschreibung Recyclinghof in vollem Wortlaut beschrieben, sind zu beachten.

5.3.3	Container 10 cbm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	St	 pro 1,00 St	

Abschließbaren Container für Abfallstoffe, Fassungsvermögen 10 cbm, mit verschließbarem Deckel, aufstellen, vorhalten, nach Bedarf zur Entleerung abholen und zur Verwertungsstelle transportieren.
Bei Abholung gleichzeitig Stellung eines Ersatzcontainers mit gleichem Fassungsvermögen.

Abfallspezifische Gebühren werden in eigenen Positionen vergütet.
Die Sortierungskriterien und sonstige Hinweise, wie in der Ausführungsbeschreibung Recyclinghof in vollem Wortlaut beschrieben, sind zu beachten.

5.3.4	Container 15 cbm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Container für Abfallstoffe, Fassungsvermögen 15 cbm, aufstellen, vorhalten, nach Bedarf zur Entleerung abholen und zur Verwertungsstelle transportieren.
Bei Abholung gleichzeitig Stellung eines Ersatzcontainers mit

gleichem Fassungsvermögen.

Abfallspezifische Gebühren werden in eigenen Positionen vergütet.

Die Sortierungskriterien und sonstige Hinweise, wie in der Ausführungsbeschreibung Recyclinghof in vollem Wortlaut beschrieben, sind zu beachten.

5.3.5	Container 30 cbm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Container für Abfallstoffe, Fassungsvermögen 30 cbm, aufstellen, vorhalten, nach Bedarf zur Entleerung abholen und zur Verwertungsstelle transportieren.

Bei Abholung gleichzeitig Stellung eines Ersatzcontainers mit gleichem Fassungsvermögen.

Abfallspezifische Gebühren werden in eigenen Positionen vergütet.

Die Sortierungskriterien und sonstige Hinweise, wie in der Ausführungsbeschreibung Recyclinghof in vollem Wortlaut beschrieben, sind zu beachten.

5.3.6	Säcke für Polystyrolkunststoffe 2,5 m3	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	400,00	St	 pro 1,00 St	

Säcke für Abfallstoffe aus Polystyrol, Fassungsvermögen 2,5 m3, aufstellen, vorhalten, nach Bedarf zur Entleerung abholen und zur Verwertungsstelle transportieren.

Abfallspezifische Gebühren werden in eigenen Positionen vergütet.

Die Sortierungskriterien und sonstige Hinweise, wie in der Ausführungsbeschreibung Recyclinghof in vollem Wortlaut beschrieben, sind zu beachten.

5.3.7	Säcke für Mineralwolle 2,5 m3	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	400,00	St	 pro 1,00 St	

Säcke für Abfallstoffe aus Mineralwolle Fassungsvermögen 2,5 m3, aufstellen, vorhalten, nach Bedarf zur Entleerung abholen und zur Verwertungsstelle transportieren.

Abfallspezifische Gebühren werden in eigenen Positionen vergütet.

Die Sortierungskriterien und sonstige Hinweise, wie in der Ausführungsbeschreibung Recyclinghof in vollem Wortlaut beschrieben, sind zu beachten.

5.3.8	Bauschutt, mineralisch, recyclingfähig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	t	 pro 1,00 t	
Bauschutt, mineralisch, recyclingfähig, Bspw.: Fliesen, Ziegel, Keramik, Beton, gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen. Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.						

5.3.9	Bauschutt auf Gipsbasis, recyclingfähig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	t	 pro 1,00 t	
Bauschutt auf Gipsbasis, sortenrein, recyclingfähig Bspw.: Gipskartonplatten, Rigips, Gipsputz, gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen. Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.						

5.3.10	Bauschutt mineralisch/ auf Gipsbasis, nicht recyclingfähig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	180,00	t	 pro 1,00 t	
Bauschutt mineralisch oder auf Gipsbasis, nicht recyclingfähig, Bspw.: Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, mit Anhaftungen und Anstrichen, Porenbeton, Gipsestrich, Anhydritestrich, Kalksandstein, Gipskartonplatten mit Anhaftungen/ Beschichtungen, gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen. Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.						

5.3.11	Papier und Pappe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	170,00	t	 pro 1,00 t	
Papier und Pappe, Bspw.: Verpackungen od. Schutzabdeckungen aus Papier und Pappe, gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz						

(BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.

Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.

5.3.12 Stahlschrott und Eisenmetallschrott	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	65,00	t	 pro 1,00 t	

Stahlschrott und Eisenmetallschrott inkl. Legierungen,

Bspw.: Metallschrott aus Kupfer, Bronze, Messing, Zink, Eisen und Stahl, sowie gemischte Metalle und Kabel,

gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.

Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.

5.3.13 Aluminium	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	5,00	t	 pro 1,00 t	

Aluminium inkl. Legierungen,

gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.

Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.

5.3.14 Holz unbehandelt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	105,00	t	 pro 1,00 t	

Holz unbehandelt,

Altholzkategorie A I gem AltholzV,
Bspw. Europaletten, Industriepaletten, Transportkisten, Kabeltrommeln, naturbelassenes Vollholz,

gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.

Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.

5.3.15 Holz behandelt, gemischt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	75,00	t	 pro 1,00 t	

Holz behandelt, gemischt,

Altholzkategorie A II/III gem. AltholzV,
Bspw. gemischte Holzwerkstoffe, Schalhölzer, behandeltes Vollholz, Dielen, Bauspanplatten,

Altholzkategorie A IV gem. AltholzV,
Bspw. Fensterstöcke, Außentüren, Altholz aus dem Außenbereich mit Anstrich,

gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.

Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.

5.3.16 Verbundverpackungen, gemischte Kunststoffe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	100,00	t	 pro 1,00 t	

Verbundverpackungen, gemischte Kunststoffe, die nicht sortenrein getrennt/ erfasst werden können,

Bspw. Verpackungen aus Kunststoff/ Papier/ Pappe/ Metallen, Verbundfolien, PP-/ PVC-U Rohre,

gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.

Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.

5.3.17 Kunststoffe (Verpackungen, Folien), sortenrein	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	65,00	t	 pro 1,00 t	

Kunststoffe als Verpackungen oder saubere Folienreste, sortenrein,

sofern erforderlich zu trennen nach Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), Polyvinylchlorid (PVC), Polystyrol (PS), Polyurethan (PU) und Polyethylenterephthalat (PET), etc.

gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.

Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.

5.3.18 Dämmstoffe (Polyurethan, Polystyrol)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	15,00	t	 pro 1,00 t	

Dämmstoffe aus Polyurethan und Polystyrol

gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.

Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.

Entsprechend der Entsorgungshinweise des Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) ist davon auszugehen, dass bei Neubaumaßnahmen kein HBCDD-haltiges Material anfällt.

5.3.19 Dämmstoffe (Glas-/ Mineralwolle, Foamglas)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	50,00	t	 pro 1,00 t	

Dämmstoffe aus Glaswolle, Mineralwolle, Foamglas

ohne als karzinogen einzustufende KMF,

gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.

Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.

5.3.20 Kleber, Dichtstoffe, Farben, Lacke, Faserverbundwerkstoffe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	5,00	t	 pro 1,00 t	

Konstruktions-Klebstoff-/ Dichtstoff-/ Farben-/ Lack-/ Konstruktions-Klebstoff-/ Gießharzreste (Gebindereste) und Faserverbundwerkstoffe,

Bspw. Acryl, Silikon, PU-/ Epoxid-/ Harze, Bauschaum, GFK,

gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.

Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.

5.3.21 Glas, Flach- Industrieglas	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	25,00	t	 pro 1,00 t	

Glas, Flach- Industrieglas,

gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.

Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.

5.3.22 Baustellenmischabfälle (gemischte Bau- und Abbruchabfälle)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	450,00	t	 pro 1,00 t	

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle,

gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz
(BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den
Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen
fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.

Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.

5.3.23 Gemischte Siedlungsabfälle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	200,00	t	 pro 1,00 t	

Gemischte Siedlungsabfälle,

Bspw. Abfälle aus Abfallbehältern für Brotzeitabfälle,

gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz
(BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den
Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen
fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.

Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.

Auflistung der Titel-/Gruppenpreise

	3.000.3 Baulogistik	
	WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN	
	ANGABEN GEMÄSS DEN ALLGEMEINEN TECHNISCHEN	
	VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN (ATV)	
	0.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE	
	0.2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG	
	0.3 ERGÄNZENDE ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG DER	
	BAULOGISTIK	
	LEISTUNGSBESCHREIBUNG BAULOGISTIK	
1	BAULOGISTIK	
2	BAUSTELLENEINRICHTUNG	
3	BAUSTELLENREINIGUNG	
4	BEWACHUNG	
5	ENTSORGUNG	
	Netto-Summe exkl. Nachlass	
	Nachlass %	
	Netto-Summe inkl. Nachlass	
	Umsatzsteuer	
	Bruttosumme	
		=====

Liste der Dateianlagen in Produkte/Leistungen:

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Skonto

Skonto ist zugelassen: Nein

Zahlungsziel (falls Skonto zugelassen): Tage

Verfahren: 2026005438 - Bauleistik - MBG, Neubau Martin-Behaim-Gymnasium

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Erklärung Insolvenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass für mein/unser Vermögen kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden ist. (keine Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter - § 22 InsO).

- ☐ Keine Auswahl getroffen
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre, daß ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 No-Spy-Erklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir rechtlich und tatsächlich in der Lage bin/sind, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen.

Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen werde(n) ich/wir die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen.

Ich/wir werden die Vergabestelle - nach Zuschlag den Auftraggeber - sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für mich/uns eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder ich/wir eine solche hätte(n) erkennen können, die mich/uns an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte.

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.

Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 European Investment Bank Ausschlusspolitik [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Unterliegt Ihr Unternehmen der EIB Ausschlusspolitik?

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Eignungskriterien VgV Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

6.1 Präqualifikation [Mussangabe]

Unsere Vergabestelle erklärt sich bereit, die Vorlage eines Präqualifizierungszertifikats, welches im amtlichen Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (oder alternativ in der älteren auch noch gültigen PQ-VOL-Datenbank) eingetragen ist, zu akzeptieren. Damit sind die Ziffern 1 - X der geforderten Eigenerklärungen und Nachweise automatisch mit abgedeckt und müssen daher bei Vergabeverfahren oder Teilnahmewettbewerben unserer Vergabestelle nicht mehr gesondert nachgewiesen werden.

Informationen und Zertifikat sind erhältlich unter

www.amtliches-verzeichnis.ihk.de

Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

Tragen Sie bitte Ihre PQ-Nummer in das Eingabefeld ein. Wenn Sie nicht präqualifiziert sind d.h. keine PQ-Nummer haben, schreiben Sie bitte das Wort "keine" in das Freifeld.

6.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Großunternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Kleinstunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.3 Abfrage KMU [Mussangabe]

Handelt es sich bei Ihrem Unternehmen um ein Kleines oder Mittleres Unternehmen (KMU) gem. EU-Empfehlung 2003/361? Danach zählt ein Unternehmen zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.4 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.
Ich/wir gehöre(n) zu

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Handwerk (0)
- ☐ Industrie (0)
- ☐ Handel (0)
- ☐ Versorgungsunternehmen (0)
- ☐ Freie Berufe im Sinne von § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG (0)
- ☐ Sonstige (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.5 Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

1. Gewerbeanmeldung
2. Handelsregistrauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
3. Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe
4. Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder
5. Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

6.6 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht/ ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.7 § 123 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/wir erklären, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.8 § 124 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/wir erklären, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.9 Referenzen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bitte laden Sie eine Referenzliste der wesentlichen, in jedem der letzten drei Jahre erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer als Anlage hoch.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.10 Umsätze [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren, soweit er Leistungen in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags betrifft.

6.11 Betriebshaftpflichtversicherung [Mussangabe]

Bitte laden Sie den Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit den in den Vergabeunterlagen angegebenen Mindestdeckungssummen als Anlage hoch.

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja, Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) wurde mit Angebotsabgabe hochgeladen (0)
- ☐ Ja, eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung ist zwar abgeschlossen, jedoch sind die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend. Ich/wir erkläre(n), dass die Mindestdeckungssumme(n) bei Auftragserteilung angepasst werden (Die momentan aktuelle Police wurde mit dem Angebot mit hochgeladen). (0)
- ☐ Nein, wird durch gültige Präqualifizierung (PQ) abgedeckt (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.12 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/wir erklären, dass ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

Bei Abdeckung durch gültige Präqualifizierung (PQ) bitte ebenfalls mit "Ja" bestätigen

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.13 Vorteilsgewährung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir erklären, dass ich/wir Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten keine Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt habe(n).

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.14 AEntG/MiLoG [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
 - gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz
- mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs.1 WRegG beim Bundeskartellamt durchführen.

Bei Abdeckung durch gültige Präqualifizierung (PQ) bitte ebenfalls mit "Ja" bestätigen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.15 Gewerberechtliche Voraussetzungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre / wir erklären, dass ich / wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).

Bei Abdeckung durch gültige Präqualifizierung (PQ) bitte "Ja" auswählen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.16 Berufsgenossenschaft 1 [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin / wir sind Mitglied in der Berufsgenossenschaft

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.17 Berufsgenossenschaft 2 [Mussangabe]

Geben Sie an seit wann und unter welcher Nr. Sie Mitglied der Berufsgenossenschaft sind.

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen entsprechenden Versicherungsträger an.

Wenn nicht zutreffend, schreiben Sie bitte das Wort "entfällt" in das Freifeld.

6.18 Bevorzugte Bewerber [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigefügtem/vorliegendem Nachweis (z.B. Werkstatt für Behinderte, anerkannte Blindenwerkstatt, Inklusionsbetriebe gem. Ziffer 3 "Berücksichtigung bevorzugter Bieter" der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA), Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 14. November 2017, Az. B II 2 – G17/17-1.)

Nachweis bzw. für Inklusionsbetriebe Eigenerklärung bitte im Workflow-Punkt "Eigene Anlagen" des Bieterassistenten mit hochladen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.19 Staatszugehörigkeit

Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens oder einem anderem Staat (Wenn zutreffend bitte angeben).

6.20 Erklärung zum Vergabeverfahren [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

1. Erklärung zum Vergabeverfahren

Der Bewerber/ Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

2. Erklärung für den Fall der Zuschlagserteilung:

2.1 Der Bewerber/Bieter versichert

- dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;

- dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

2.2 Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

2.3 Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

Verfahren: 2026005438 - Baulogistik - MBG, Neubau Martin-Behaim-Gymnasium

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Nachunternehmerersatz VgV

Gewichtung: 0,00%

1.1 Nachunternehmerersatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Nachunternehmerliste VgV [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden an Nachunternehmer übertragen.
Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen werde(n).
Bitte geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmerersatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

1.3 Verpflichtungserklärung VgV [Mussangabe]

Auf Verlangen der Vergabestelle werde(n) ich/wir
a) die Unternehmen benennen, deren Fähigkeiten ich mich/wir uns im Auftragsfall bedienen werde(n), und
b) die Verpflichtungserklärung(en) dazu vorlegen, dass mir/uns die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen mir/uns und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	Baulegistik-LV Stand 01.10.2026.x83	344,93 KB	x83
Dateianlage	Baulegistik-LV Stand 01.10.2026.pdf	735,52 KB	pdf
Dateianlage	011026_mbg Baustellenlogistik an.pdf	2,37 MB	pdf
Dateianlage	MBA_260814_AGB_08_OR_Phase 1 an.pdf	3,12 MB	pdf
Dateianlage	MBA_260814_AGB_08_OR_Phase 2 an.pdf	3,59 MB	pdf
Dateianlage	MBA_260814_AGB_08_OR_Phase 3 an.pdf	3,67 MB	pdf
Dateianlage	Zusätzliche_Besondere Vertragsbedingung, Auftragnehmer MBG.pdf	78,07 KB	pdf